

perspektive

Rundbrief 01/2024

A close-up, high-contrast photograph of a person's eye, looking directly at the camera. The eye is light-colored and has a sharp, focused appearance. The surrounding skin and hair are in deep shadow, making the eye the central point of interest.

Fakten

editorial

Liebe Mitglieder, liebe Interessierte,

Unter Fakten verstehen wir in der Regel nachweisbare Tatsachen, zum Beispiel Zahlen, Daten oder Ergebnisse wissenschaftlicher Studien. Diese sollten die Grundlage für politische Entscheidungen, Maßnahmen und Strategien sein. Doch im Bereich Flucht, Asyl und Migration scheinen politische Debatten und Gesetzesänderungen oft von ganz anderen Beweggründen getrieben zu sein. Aktuell beobachten wir eine Politik, die einfache Lösungen verspricht und von Forderungen geprägt ist, die auf Fehlannahmen beruhen.

Rund um das Thema Fluchtmigration stellen sich jedoch eine Menge Fragen, auf die es keine einfachen Antworten geben kann. Ehrliche Bemühungen komplexe Herausforderungen als solche anzuerkennen und konstruktiv anzugehen, scheinen dennoch in der aktuellen Debatte eine Seltenheit zu sein. Stattdessen suggerieren uns Politiker*innen aller Parteien, dass mehr Abschiebungen und eingeschränkte Sozialleistungen eine einfache Lösung für komplexe Herausforderungen wie die Überlastung der Ausländerbehörden, den Fachkräftemangel und die Mängel unseres Gesundheits- und Bildungssystems seien. Vor lauter widersprüchlicher Behauptungen und kreativ konstruierter Argumentationsstränge ist es nicht immer ganz einfach, zu erkennen, ob ein Problem faktisch oder konstruiert ist und ob eine politische Maßnahme tatsächlich zur Erreichung eines bestimmten Ziels geeignet ist.

Um etwas Licht ins Dunkle zu bringen, möchten wir Ihnen im Fokusteil dieser Ausgabe ein paar Fakten an die Hand geben und bewusst gestreute Fake News ausräumen. Sie erfahren zum einen, wie viele Menschen 2023 in Deutschland Schutz erhalten haben und was es mit der sogenannten bereinigten Schutzquote auf sich hat. Zum anderen wird die Zahl ausreisepflichtiger Menschen in Deutschland genauer unter die Lupe genommen. »9 Argumente für Fairness und Offenheit in der Flüchtlingspolitik« sollen Ihnen außerdem zukünftig bei der Dekonstruktion von Fake News im Kontext Fluchtmigration helfen. Inwiefern demokratische Parteien im Rahmen der aktuellen asylpolitischen Debatte der AfD in die Karten spielen, erfahren Sie im Artikel »Ohne Skrupel«.

Möge Ihnen diese Ausgabe als Inspiration und Argumentationshilfe für zukünftige Diskussion dienen.

Ich wünsche Ihnen eine gute Lektüre,



Meike Olszak
Leitung der Geschäftsstelle

IMPRESSUM

Herausgeber	Flüchtlingsrat Baden-Württemberg e.V. Hegelstraße 51, D-70174 Stuttgart Tel.: 0711/ 55 32 83-4, Fax: 0711/ 55 32 83-5 info@fluechtlingsrat-bw.de
Redaktion	Philipp Schweinfurth & Melanie Skiba
Layout	Simone Reeck & Liliana Reinöhl
Auflage	1.400
ISSN-Nummer	2749-4616
Erscheinungsdatum	Juni 2024
Druck	Litho- und Druck GmbH Schwarz auf Weiss, Freiburg
Bildnachweise	Jeweils beim Foto
Titelbild	Patrick Untersee
Spenden	Unterstützen Sie jetzt Flüchtlingsarbeit in Baden-Württemberg. Wir setzen uns für eine offene Gesellschaft und die Rechte geflüchteter Menschen in BW ein. Ihre Spende zählt! IBAN: DE66 4306 0967 7007 1189 01 BIC: GENODEM1GLSS GLS Bank Mehr Infos: fluechtlingsrat-bw.de/spenden

inhalt

editorial	_3	das tut sich in bw	
		_Die Rechte Welle rollt – Zeit, sie zu brechen!	_30
		_Wohin die Hoffnung sie trägt – ein Erfahrungsbericht	_32
politisches		der frbw	
_In der Türkei verfolgt, von Deutschland abgelehnt	_6	_Ich bin Mitglied, weil...	_36
_Abbau der Menschenrechte von Geflüchteten in Europa beschlossen!	_9	_Wie positioniert sich der Flüchtlingsrat Baden-Württemberg zu Abschiebungen?	_37
praktisches		über den tellerrand	
_Was sind eigentlich... sichere Herkunftsstaaten?	_12	_Besser helfen statt spalten	_38
_Modernisierung des Staatsangehörigkeitsrechts	_14	_At war, but from abroad	_40
_Neue Arbeitshilfen des Flüchtlingsrats BW	_16	_Rechte Richter – ist die Justiz auf dem rechten Auge blind?	_44
im fokus: Fakten		da wär‘ noch was	
_Ohne Skrupel	_18	_Wir dürfen nicht nur gegen etwas sein, sondern müssen aktiv etwas dafür tun	_45
_Wie viele Menschen bekamen 2023 Schutz in Deutschland? – 1 Prozent vs. 69 Prozent?	_22		
_Mythos: Hunderttausende können nicht abgeschoben werden – Die Zahlen im Faktencheck	_24		
_PRO ASYL: 9 Argumente für Fairness und Offenheit in der Flüchtlingspolitik	_26		



Foto: Levi Meir Clancy / Unsplash

politisches

kurd*innen aus der türkei

In der Türkei verfolgt, von Deutschland abgelehnt

*Stigmatisiert, kriminalisiert, inhaftiert - Kurd*innen aus der Türkei suchen Schutz in Deutschland: meist vergebens. Denn das Bundesamt geht leider noch immer davon aus, dass die Türkei ein Rechtsstaat ist. Die dramatische Menschenrechtslage wird schöngeredet. Diese deutsche Asylverweigerungspraxis muss dringend geändert werden.*

*Hinweis: Hier handelt es sich um eine gekürzte Version des auf der Homepage von PRO ASYL veröffentlichten Artikels »Kurd*innen brauchen Schutz«.*

Flucht vor dem Regime-Erdogans: Asylantragszahlen auf Höchststand

Im Jahr 2023 wurden 61.181 Asylerstanträge türkischer Staatsbürger*innen registriert, damit haben sich die Antragszahlen im Vergleich zum Vorjahr mehr als verdoppelt (2022: 23.938 Asylerstanträge). Noch

vor Afghanistan ist die Türkei das zweitstärkste Herkunftsland von Asylsuchenden in Deutschland, mehr Anträge wurden nur von Syrer*innen gestellt. Wie auch in den Vorjahren sind es besonders Kurd*innen aus der Türkei, die in Deutschland Sicherheit suchen. 84 Prozent der Asylerstanträge türkischer Staats-

angehöriger im ersten Halbjahr 2023 wurden von Kurd*innen gestellt.

Erhielt 2019 noch jede zweite antragstellende Person aus der Türkei einen Schutzstatus (bereinigte Gesamtschutzquote 2019: 53 Prozent), war es 2023 nicht einmal mehr jede fünfte. Die bereinigte Schutzquote sinkt kontinuierlich und liegt aktuell bei rund 18 Prozent.

Kurd*innen aus der Türkei erhalten seltener Schutz

Dabei ist seit Jahren auffällig: Angehörige der kurdischen Bevölkerungsgruppe aus der Türkei erhalten wesentlich seltener Schutz als Antragsstellende der türkischen Bevölkerungsgruppe. Bereits 2019 wurden lediglich 18 Prozent der Anträge von kurdischen Antragsstellenden vom BAMF positiv beschieden, 2023 sank die Schutzquote auf sechs Prozent ab. Die Schutzquote der türkischen Bevölkerungsgruppe lag mit 65 Prozent weiterhin wesentlich darüber. Zwar sank auch bei dieser Gruppe die Schutzquote im Vergleich zu 2019, die damals bei 76 Prozent lag. Doch der Rückgang fällt wesentlich geringer aus als bei der kurdischen Gruppe, und die Schutzquote liegt weiterhin auf einem deutlich stabileren Niveau.

Die niedrige Anerkennungsquote von Kurd*innen aus der Türkei steht im starken Kontrast zu der staatlichen Verfolgung, der viele Angehörige der Minderheit aufgrund des ihnen unterstellten oder tatsächlichen politischen Engagements ausgesetzt sind. Erdogans autokratische Wende findet unter dem Deckmantel der Terrorbekämpfung statt und geht Hand in Hand mit der Auflösung rechtsstaatlicher Standards. Viele Kurd*innen aus der Türkei geraten wegen (unterstellter) Verbindungen zu Organisationen, wie der auch in Deutschland verbotenen kurdischen Arbeiterpartei PKK, in den Fokus der türkischen Strafverfolgung.

Kritik an türkischer Regierung kann zu Verfolgung führen

Dabei kann jede kritische Äußerung über die türkische Regierung und deren Handlungen zur Verfolgung führen. So werden Meinungsäußerungen, die in demokratischen Staaten üblich sind, von der türkischen Regierung unter Terrorverdacht gestellt und verfolgt.

Auch mit Blick auf die andauernden Drohnenangrif-

fe der Türkei auf das kurdisch geprägte Nordostsyrien, aber auch auf den Nordirak, bei dem gezielt zivile Infrastruktur zerstört wird, sprechen Interessensvertretungen in der Gesamtschau von einer »anti-kurdischen Politik«. Verstärkt durch die weitgehende Zerstörung durch das verheerende Erdbeben im Frühjahr 2023, das besonders den kurdisch geprägten Südosten der Türkei traf, hofften viele vor den Wahlen im Mai 2023 auf einen Wechsel an der Spitze des Landes. Nach der Wiederwahl des umstrittenen türkischen Staatspräsidenten jedoch bleibt für viele, besonders Kurd*innen, nur die Flucht.

Türkische Justiz: mangelnde Unabhängigkeit und politische Instrumentalisierung

Die Vorwürfe der türkischen Justiz haben in vielen Fällen keinen Gehalt und sind in Deutschland strafrechtlich nicht von Bedeutung – dennoch zweifelt das Bundesamt die Asylrelevanz in der Regel an. Grob sind zwei Muster festzustellen: Zum einen werden die Schilderungen kurdischer Antragsstellender regelmäßig als »nicht glaubwürdig« abgetan und überzogene Belege verlangt, die die Strafverfolgung beweisen sollen. In weiteren Fallkonstellationen wird die Verfolgung durch die türkische Justiz zwar anerkannt, jedoch mit dem Hinweis des »berechtigten Verfolgungsinteresses[s]« der Türkei als legitime Strafverfolgung eingestuft – und somit ein Schutzanspruch zurückgewiesen. Manchmal kommt beides zusammen. Beide Argumentationen bauen auf der Annahme auf, dass die türkische Justiz weiterhin rechtsstaatliche Standards erfüllt. Insbesondere in politischen Verfahren ist das jedoch längst widerlegt worden.

Internationale Berichte über dramatische Misstände

»Die Kommissarin ist alarmiert über die Tatsache, dass die türkische Justiz, insbesondere in Fällen mit Terrorismusbezug, ein noch nie dagewesenes Maß an Missachtung selbst der grundlegendsten Rechtsprinzipien an den Tag legt«, brachte es ein Bericht des Menschenrechtskommissariats des Europarats bereits im Februar 2020 auf den Punkt. Diese Feststellungen sind weiterhin aktuell. Erst im September 2023 verurteilte das Europäische Parlament unter anderem »die mangelnde Unabhängigkeit der [türkischen]

Justiz und die politische Instrumentalisierung des Justizsystems« und verwies auf anhaltende Angriffe auf die Grundrechte etwa von Oppositionellen und Angehörigen von Minderheiten durch juristische und administrative Schikane.

Den erwähnten Bericht verfasste das Menschenrechtskommissariat des Europarats nach einer Reise in die Türkei im Jahr 2019. Zu dem Zeitpunkt waren bereits weitreichende Umwälzungen umgesetzt worden, die im Rahmen des Ausnahmezustands (Juli 2016 bis Juli 2018) nach dem gescheiterten Putschversuch von 2016 eingeleitet worden waren. So trafen Verhaftungen und Suspendierungen auch große Teile der Richter*innenschaft sowie Staatsanwält*innen. Ersetzt wurden sie durch Personen, die dem Regime Erdogans gegenüber als »absolut loyal« gelten. Das wird auch in der Weigerung der Türkei deutlich, Urteile des Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte – etwa in den Fällen Osman Kavala und Selahattin Demirtaş – zu befolgen. »Der Präsident und andere hochrangige Regierungsmitglieder behaupteten fälschlicherweise, dass derartige Entscheidungen für die Türkei nicht bindend seien«, hält AMNESTY INTERNATIONAL fest.

Türkei: Fragwürdige Beweise führen zur Verurteilung

Etliche Strafverfahren und Verurteilungen zeugen von Rechtsunsicherheit und Willkür, die auch im Bericht des Europarats hervorgehoben werden. Das sich aus den Verfahren ergebende Gesamtbild legt nahe, dass in der Türkei systematisch prokurdische Parteien geschwächt und oppositionelle Stimmen unterdrückt werden sollen. Genutzt wird dabei immer wieder die breite Terrorismusdefinition. Zudem ziehen die türkischen Behörden und Gerichte auch den Tatbestand der Präsidentenbeleidigung (zwischen 2014 und 2020 mehr als 160.000 Anklagen) sowie das 2022 verabschiedete »Desinformationsgesetz« heran. Auf letzteres drohen bei Verurteilung Haftstrafen von bis zu drei Jahren.

Der Abbau rechtsstaatlicher Standards in Strafverfahren wird auch in den fragwürdigen Beweisen deutlich, die zur Verurteilung herangezogen werden. Ein Beispiel: Insbesondere beim Vorwurf von Verbindungen zu terroristischen Organisationen werden Verurteilungen auf Grundlage von Aussagen sogenannter Geheimzeug*innen gefällt. Es handelt sich dabei um

Personen, die der Verteidigung nicht bekannt sind und die in türkischen Strafverfahren außerdem nicht befragt werden können. Ihre Existenz sowie ihre Aussagen sind folglich nicht überprüfbar, zu Verurteilungen kommt es trotzdem.

BAMF hält an der Mär des türkischen Rechtsstaats fest

Obwohl auch das Auswärtige Amt auf die strafrechtliche Verfolgung aufgrund nicht nachvollziehbarer Terrorismusvorwürfe, die breite Terrorismusdefinition und die Abhängigkeit der Justiz hinweist, übernimmt das BAMF die Strafverurteilung unkritisch.

»Es kann nicht im Ansatz davon ausgegangen werden, dass das Verfahren des Antragstellers rechtsstaatlichen Grundsätzen nicht entsprochen hat«, heißt es etwa in einem PRO ASYL vorliegenden BAMF Bescheid. In dem Fall geht es um einen politisch aktiven Kurden, der bereits mehrfach inhaftiert wurde – zu Unrecht, wie er beteuert. Gleich mehrere Strafverfahren leitete die türkische Justiz vor der Flucht gegen ihn ein, auf Grundlage sehr fragwürdiger Beweise wurde er in Abwesenheit erneut verurteilt.

Sei es zum Beispiel die Teilnahme an Demonstrationen, kritische Meinungsäußerungen gegenüber dem Präsidenten oder die Mitgliedschaft in einer legalen Partei: Aus dem Nichts können in der Türkei Terrorismusvorwürfe konstruiert werden.

Willkür der türkischen Strafverfolgung anerkennen

Das BAMF muss endlich die Willkür der türkischen Strafverfolgung anerkennen und darf Verurteilungen aus der Türkei sowie Dokumente aus der türkischen Strafverfolgung nicht unkritisch übernehmen. Es ist längst an der Zeit, dass die Länderleitsätze entsprechend angepasst und die Entscheidungspraxis kritisch überprüft werden. Die Abkehr von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit in der Türkei muss sich endlich auch auf die Schutzquote niederschlagen. Verfolgte des Erdoğan-Regimes brauchen Schutz!

PRO ASYL unterstützt Klagen

Aufgrund der besorgniserregenden Entwicklung unterstützt PRO ASYL Klagen von Kurd*innen aus der Türkei über den Rechtshilfefonds. Der Antrag kann beim FLÜCHTLINGSRAT BADEN-WÜRTTEMBERG eingereicht werden. _



geas

Abbau der Menschenrechte von Geflüchteten in Europa beschlossen!

Die Einigung über die Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) zwischen den Mitgliedstaaten der EU und dem EU-Parlament sieht eine massive Entrechtung von Geflüchteten an den Außengrenzen vor. Auch vor der Inhaftierung von Kindern oder Flüchtlingsdeals mit autokratischen Staaten macht die EU keinen Halt. PRO ASYL analysiert die fatalen Beschlüsse - und wird weiterkämpfen!

von pro asyl

Nach zwei Tagen und zwei Nächten Marathon-Verhandlungen verkündeten die Sprecher*innen der verschiedenen EU-Institutionen und Mitgliedstaaten am Mittwoch, den 20. Dezember 2023, die Einigung über die Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS). Wer noch auf Verbesserungen der Ergebnisse durch das Parlament der EUROPÄISCHEN UNION (EU) gehofft hatte, wurde bitter enttäuscht. Die Mitgliedstaaten konnten sich mit ihren extremen Verschärfungen, die sie im Juni und Oktober beschlossen hatten, fast vollständig durchsetzen. Damit steht eine Einigung, die den Flüchtlingsschutz in Europa massiv untergräbt und zeigt, wie weit der Rechtsruck in Europa schon vollzogen ist. PRO ASYL hat die Verhandlungen intensiv verfolgt und sich mit einer Petition an das Europaparlament

dafür stark gemacht, dass es nicht zu einem Europa der Haftlager kommt. Im Folgenden wird dargestellt, was aktuell über die Einigungen bekannt ist.

Dystopie eines Europas der Haftlager wird Realität

Die dystopische Vision eines Europas der Haftlager – die PRO ASYL seit dem Beginn der Reformpläne befürchtet – wird Realität werden. Denn die Mitgliedstaaten haben erreicht, dass eine Vielzahl an Geflüchteten zukünftig ihr Asylverfahren abgeschottet von der Außenwelt hinter Stacheldraht an den Außengrenzen durchlaufen muss. Dabei erleben PRO ASYL und unsere Partnerorganisationen seit Jahren, dass an den Außengrenzen keine fairen Asylverfahren möglich sind – es gibt keine ausreichende rechtliche, me-

dizinische oder psychologische Unterstützung. Diese Verfahren sind darauf ausgelegt, Menschen Schutz zu verweigern und sie zu isolieren. Selbst Kinder und ihre Familien werden hiervon betroffen sein.

Die Asylgrenzverfahren, die nach einem ersten Screening nach Ankunft erfolgen, sollen in zwölf Wochen abgeschlossen sein. Daran anschließen kann sich dann ein neues Abschiebungsgrenzverfahren, was ebenfalls bis zu zwölf Wochen dauern kann. Während dieser Zeit sollen die Asylsuchenden als »nicht eingereist« gelten und in absehbar geschlossenen Asylzentren an den Außengrenzen festgehalten werden. Die Rede ist von der Fiktion der Nichteinreise, einem rechtlich fragwürdigem Konstrukt, das schon an deutschen Flughäfen zu de facto Inhaftierungen von Schutzsuchenden führt. Auch diese deutschen Grenzverfahren müssen dann an die neuen EU-Regeln angepasst und somit stark ausgeweitet und verlängert werden.

Grenzverfahren können viele Geflüchtete treffen - selbst Kinder und ihre Familien!

Für drei Gruppen von schutzsuchenden Menschen ist die Anwendung dieser Grenzverfahren verpflichtend: Für Menschen aus Herkunftsländern mit einer europaweiten Schutzquote von unter 20 Prozent, für Personen – selbst unbegleiteten Minderjährigen – bei denen es stichhaltige Gründe für die Annahme gibt, dass sie eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung sind sowie für Schutzsuchende denen vorgeworfen wird, die Behörden zu täuschen, weil z.B. vermeintlich Dokumente zerstört wurden. Insbesondere diese letzte Begründung könnte rasch von den Behörden herangezogen werden. Zumal nach dem Entwurfstext der Asylverfahrensverordnung eindeutige Gründe (»clear grounds«) nur hinsichtlich der Annahme erforderlich sind, dass der Antragsteller ein Identitäts- oder Reisedokument mutwillig zerstört oder beseitigt hat, um die Feststellung seiner Identität oder Staatsangehörigkeit zu verhindern. Die Annahme sonstiger asylrelevanter (vermeintlicher) Täuschungen muss nach dem Wortlaut des Verordnungsentwurfs dagegen nicht auf eindeutige Gründe gestützt werden. Vor diesem Hintergrund erscheint die Sorge, dass sich eine Vielzahl unbegleiteter Minderjähriger in Grenzverfahren wiederfinden wird, keineswegs unberechtigt. Die Mitgliedstaaten kön-

nen die Grenzverfahren zudem auch bei Menschen anwenden, die über angeblich sichere Drittstaaten geflohen sind. Damit könnten auch Menschen aus Syrien oder Afghanistan in solche Grenzverfahren geraten, wenn sie über den falschen Drittstaat eingereist sind. Besonders dramatisch ist, dass es nicht einmal Ausnahmen für Kinder und ihre Familien geben wird. Das kann letztlich die monatelange Inhaftierung Minderjähriger zur Folge haben, die mit den Kinderrechtskonventionen der VEREINTEN NATIONEN (UN) nicht zu vereinbaren ist. Dies zu verhindern war ein Ziel der Bundesregierung in den Verhandlungen, an dem sie aber offensichtlich gescheitert ist. Das EU-Parlament hatte zumindest eine Altersgrenze von zwölf Jahren in seiner Verhandlungsposition, die sie in den Verhandlungen jedoch aufgegeben hat.

Es wurde entsprechend dem Vorschlag der EU-Mitgliedstaaten eine Kapazität für solche Grenzverfahren festgelegt. So soll es 30.000 Haftplätze europaweit geben. Wenn diese Kapazität überschritten wird, soll eine Priorisierung darüber entscheiden, wer in die Grenzverfahren einbezogen wird und wer nicht. Wie genau diese Priorisierung in der Praxis ablaufen soll, ist noch unklar.

Mehr Deals mit Drittstaaten auf Kosten des Flüchtlingsschutzes

Mit der Europäischen Einigung können zukünftig deutlich mehr außereuropäische Drittstaaten unter erheblich reduzierten Voraussetzungen als sicher eingestuft werden, um Flüchtlinge in diese Länder abzuschicken. Weder muss in dem Drittstaat die Genfer Flüchtlingskonvention gelten, noch muss das ganze Land sicher sein. Wenn es eine entsprechende Vereinbarung zwischen Drittstaat und EU gibt, soll die Sicherheit schlicht angenommen werden können. Dadurch wird die Möglichkeit eröffnet, dass Mitgliedstaaten sich weitgehend aus dem Flüchtlingsschutz zurückziehen, indem sie Nachbarländer oder andere Staaten entlang der Fluchtrouten als »sicher« einstufen. Diese Vorgehensweise wird dazu führen, dass Menschen, die nach Europa geflohen sind, ohne Prüfung ihrer tatsächlichen Fluchtgründe in diese Länder abgeschoben werden. Mit der Reform kann die Blaupause des EU-Türkei Deals einfacher auf weitere Drittstaaten übertragen werden, obwohl gerade dieser Deal zu immenssem Leid und Menschenrechts-

verletzungen geführt hat. In Griechenland gilt die Türkei aufgrund des Deals unter anderem für syrische und afghanische Flüchtlinge als sicher, ihre Asylverfahren werden deswegen als »unzulässig« abgelehnt – nach den Gründen, warum sie ihr Herkunftsland verlassen haben, werden sie nicht mehr gefragt.

Ausnahmezustände an den Außengrenzen werden legalisiert

Schon seit Jahren versuchen Mitgliedstaaten immer wieder, über Ausnahmezustände an den Außengrenzen die dort begangenen Menschenrechtsverletzungen zu legitimieren (siehe zum Beispiel Polen). Sie bekommen nun Rückenwind, denn die Ko-Gesetzgeber – der Rat der EU und das EUROPAPARLAMENT – haben sich auch auf die besonders toxische Krisenverordnung geeinigt. Auch hier setzten sich die Hardliner-Mitgliedstaaten durch, obwohl Mitgliedstaaten und Europaparlament an dieser Stelle besonders weit auseinander lagen. Damit können im Fall von Krisen und »Instrumentalisierung von Migrant*innen« die Grenzverfahren massiv ausgeweitet werden – sowohl in Bezug auf ihre Dauer als auch auf die Gruppe von Personen, die in diese Verfahren für ihr Asylverfahren einbezogen werden müssen. Im Fall einer »Instrumentalisierung« dürfen die Mitgliedstaaten sogar alle Asylsuchenden an ihren Grenzen inhaftieren.

Bislang hatte das EUROPAPARLAMENT das Konzept der »Instrumentalisierung« noch nicht akzeptiert, auch weil erhebliche Grundrechtsbedenken damit einhergehen. Doch auch dieses Konzept findet sich nun in der Einigung wieder und schafft damit die Basis für zukünftige Ausnahmezustände an den Außengrenzen. Dadurch wird es vermehrt zu Menschenrechtsverletzungen wie brutalen Pushbacks kommen und geflüchtete Menschen werden zunehmend entrechtet werden.

Festhalten an dysfunktionalen und inhumanen Dublin-Regeln

Die bisherige Dublin-III-Verordnung, die festlegt welcher Mitgliedstaat für die Durchführung von Asylverfahren zuständig ist, wird durch die Verordnung für ein Asyl- und Migrationsmanagement ersetzt. Doch vieles wird unverändert bleiben, Grundprobleme des europäischen Asylsystems werden nicht gelöst. Denn weiterhin sind es die Außengrenzstaaten,

die primär für die Durchführung der Asyl(grenz)verfahren zuständig sind. Beim EU-Parlament gab es zumindest den Ansatz, durch einen starken Solidaritätsmechanismus einen gewissen Neuanfang zu wagen. Doch die Mitgliedstaaten haben sich auch hier durchgesetzt. Ergebnis ist, dass die Aufnahme von Schutzsuchenden als Solidaritätsmaßnahme gleichgestellt wird mit dem Bau von Grenzzäunen an den EU-Außengrenzen oder Projekten in Drittstaaten, die der Fluchtverhinderung dienen. Es ist zu erwarten, dass das gesamte System noch bürokratischer wird als die aktuellen Dublin-Regeln.

Wie geht es jetzt weiter? Juristischer Kampf für die Menschenrechte!

Die sogenannten Trilog-Verhandlungen zwischen den Mitgliedstaaten, dem EU-Parlament und der EU-Kommission sind durch die verkündete Einigung politisch abgeschlossen und die Reform steht kurz vor der Finalisierung. Im Frühjahr 2024 müssen die Ko-Gesetzgeber die politische Einigung noch formal beschließen. Die Verordnungen treten voraussichtlich 24 Monate nach den formalen Beschlüssen in Kraft und sind dann direkt anwendbares Recht. Im Laufe des Jahres 2026 wird damit das Europa der Haftlager zur bitteren Realität werden. Für PRO ASYL heißt diese fatale Einigung vor allem eines: Weiter entschlossen für den Schutz von Flüchtlingen kämpfen! PRO ASYL wird die Menschenrechtsituation an Europas Grenzen nicht nur genau dokumentieren, sondern die rechtliche Vertretung von Schutzsuchenden organisieren. Schon jetzt unterstützt PRO ASYL durch Beratung und finanzielle Unterstützung Klagen von Geflüchteten und zieht mit den Betroffenen bis vor die obersten Gerichte. Über unsere Projekte fördert PRO ASYL Organisationen in anderen europäischen Ländern, wie Refugee Support Aegean in Griechenland, die vor Ort für die Rechte von Geflüchteten eintreten. In den nächsten Jahren werden schutzsuchende Menschen umso dringender rechtlichen Beistand und Unterstützung brauchen, um zu ihrem Recht zu kommen – in Deutschland und an den europäischen Außengrenzen. Dafür wird sich PRO ASYL weiter einsetzen. _

Dieser Artikel wurde im Original auf der Homepage von PRO ASYL veröffentlicht.

pro asyl
Pro Asyl setzt sich für Geflüchtete in Europa ein

praktisches

Foto: Unsplash

sichere herkunftstaaten

Was sind eigentlich... sichere Herkunftstaaten?

Im Bundestag wurde in den letzten Monaten hitzig über die sogenannten sicheren Herkunftstaaten diskutiert. Zu den bislang 34, sind nun noch Georgien und Moldau hinzugekommen. Aber was genau bedeutet es überhaupt, wenn ein Land als »sicher« tituliert wird?

von lara kühnle

Was ist ein »sicherer« Herkunftstaat?

Seit 1993 ist in Deutschland das Prinzip der sogenannten sicheren Herkunftsländer im Grundgesetz (Artikel 16a Absatz 3) und in § 29a Absatz 1 des Asylgesetzes (+ Anlage II) verankert. Derzeit gibt es 36 sichere Herkunftsländer: die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, Albanien, Bosnien und Herzegowina, Ghana, Kosovo, Nordmazedonien, Montenegro, Senegal, Serbien, und – seit Neustem – Georgien und die Republik Moldau.

»Sicher« sind dabei Länder, in denen es nach Einschätzung Deutschlands aufgrund der allgemeinen politischen und rechtlichen Situation keine politische Verfolgung oder unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Bestrafung gibt. Der betreffende Staat bietet zudem grundsätzlich Schutz vor nicht-staatlicher Verfolgung. Im Regelfall wird dementspre-

chend davon ausgegangen, dass Menschen aus diesen Ländern keine asylrechtlich relevanten Gründe für eine Flucht nach Deutschland haben. Diese Vermutung muss die asylsuchende Person im Asylverfahren erst widerlegen.

Warum werden Länder als »sicher« eingestuft?

Die Klassifizierung soll – so der »O-Ton« der Gesetzesbegründungen (u.a. BT-Drucksache 18/1528) – dazu führen, dass Menschen, die von vornherein kaum Chancen auf Schutzgewährung haben, möglichst schnell ein Verfahren durchlaufen und abgeschoben werden können. Dadurch sollen einerseits Kapazitäten und Gelder für »tatsächlich« Schutzbedürftige frei werden, andererseits ein Signal ins jeweilige Herkunftsland gesendet werden, dass eine

Asylantragsstellung für den Großteil zwecklos ist. So sollen Einreisen mit dem Ziel der Asylantragsstellung aus einem bestimmten Land verringert werden.

Eine wichtige Entscheidungsgrundlage für die Einstufung als »sicheres« Herkunftsland war bisher die Asylstatistik der vergangenen Jahre, insbesondere die Anzahl der Anträge und die Wahrscheinlichkeit der Schutzgewährung. Georgien belegte 2022 z.B. laut BAMF Platz 5 in der Rangliste der zugangsstärksten Herkunftsländer – die Schutzquote (ohne Abschiebungsverbote nach § 60 Absatz 5, 7 Aufenthaltsgesetz) lag aber bei unter 0,1 %.

Was hat das für Folgen?

- Auswirkungen für Asylsuchende

Eine Einstufung als »sicheres« Herkunftsland hat für die Betroffenen konkrete Auswirkungen, da ihnen weniger (Teilhabe-)Rechte im Asylverfahren zugestanden werden. Zwar bleiben die üblichen Verfahrensgarantien bestehen; die Antragstellenden unterliegen aber anders als andere Asylsuchende z.B. für die gesamte Dauer ihres Asylverfahrens einem Arbeitsverbot (§ 61 Asylgesetz) und der Verpflichtung in einer Erstaufnahmeeinrichtung zu leben (§ 47 Absatz 1a Asylgesetz). Dem BAMF wird zudem die Möglichkeit eingeräumt, Asylverfahren für Personen aus »sicheren« Herkunftstaaten in einem beschleunigten Verfahren innerhalb einer Woche zu entscheiden (§ 30a Asylgesetz). Hat der Asylantrag keinen Erfolg, wird er zudem nicht als unbegründet, sondern als offensichtlich unbegründet abgelehnt (§ 29 Asylgesetz). Das hat eine verkürzte Klagefrist von einer Woche zur Folge. Zudem hat die Klage keine aufschiebende Wirkung. Wenn also nicht zusätzlich ein Eilantrag gestellt wird, kann während des laufenden Klageverfahrens abgeschoben werden. Des Weiteren wird in der Regel ein Wiedereinreiseverbot verhängt, das greift, auch wenn die Person das Land selbstständig verlässt (§ 11 Absatz 7 AsylG). Insgesamt sind Asylsuchende aus »sicheren« Herkunftstaaten also deutlich schlechter gestellt als solche aus anderen Ländern. Hat der Asylantrag keinen Erfolg, wird er zudem nicht als unbegründet, sondern als offensichtlich unbegründet abgelehnt (§ 29 Asylgesetz). Das hat eine verkürzte Klagefrist von einer Woche zur Folge. Zudem hat die Klage keine aufschiebende Wirkung. Wenn also nicht

zusätzlich ein Eilantrag gestellt wird, kann während des laufenden Klageverfahrens abgeschoben werden. Des Weiteren wird in der Regel ein Wiedereinreiseverbot verhängt, das greift, auch wenn die Person das Land selbstständig verlässt (§ 11 Absatz 7 AufenthaltG). Insgesamt sind Asylsuchende aus »sicheren« Herkunftstaaten also deutlich schlechter gestellt als solche aus anderen Ländern.

Diskussion

Das Konzept der »sicheren« Herkunftstaaten polarisiert, auch wenn das Bundesverfassungsgericht das Vorgehen unter Einhaltung bestimmter Kriterien schon 1996 für verfassungskonform gehalten hat (BVerfGE 94, 49-114). Für die einen ist es ein legitimes migrationspolitisches Steuerungswerkzeug, durch das die Anzahl der Asylanträge von vermeintlich nicht Schutzbedürftigen verringert wird. Für die anderen basiert es auf der streitbaren Annahme, die Sicherheit vor Verfolgung innerhalb eines gesamten Landes pauschal beurteilen zu können. Hinsichtlich der »neuen« sicheren Herkunftsländer (Georgien, Moldau) bestehen, z.B. laut Filiz Polat von den Grünen, »insbesondere Zweifel in Bezug auf die Verfolgungssicherheit der Roma in Moldau und der LSBTTQ-Personen vor allem in Georgien« (Das Parlament: Grüner Spagat bei sicheren Herkunftstaaten, 17.11.2023). Auch inwieweit die Klassifizierung nennenswerte Auswirkungen auf die Verfahrensdauer und die Anzahl der gestellten Asylanträge bestimmter Nationalitäten hat, ist strittig. Aber nicht nur hierzulande ringt man mit dem Thema. Das Prinzip der »sicheren« Herkunftstaaten ist keine deutsche Eigenheit. Auch im EU-Recht ist das Prinzip verankert (Artikel 36-38 der Asylverfahrensrichtlinie), wobei die letztendliche Klassifizierung dem jeweiligen Mitgliedsstaat obliegt. Das EU-Recht legt aber detailliertere Maßstäbe an als das deutsche Recht, weshalb u.a. der UNHCR für eine Harmonisierung auf deutscher Seite plädiert (Vgl. BT-Ausschuss für Inneres und Heimat -Ausschussdrucksache 19 (4) 411 D). An der Frage, ob es das Instrument der »sicheren« Herkunftstaaten überhaupt geben sollte, und wenn ja, für welche Länder, scheiden sich die Geister – und daran wird sich wohl auch in absehbarer Zukunft nichts ändern. _



gesetzesänderung

Modernisierung des Staatsangehörigkeitsrechts

Der Bundestag hat am 19. Januar 2024 für eine Reform des Staatsbürgerschaftsrechts mit 382 Ja-Stimmen, bei 234 Nein-Stimmen und 23 Enthaltungen gestimmt. Das neue Staatsangehörigkeitsgesetz sieht kürzere Fristen für die Einbürgerung und die Möglichkeit einer doppelten Staatsbürgerschaft sowie besondere Erleichterungen für die so genannte Gastarbeiter*innengeneration vor. Es gibt allerdings auch Verschärfungen, unter anderem bei der Lebensunterhaltssicherung. Das Inkrafttreten des Gesetzes ist Ende des 1. Halbjahres 2024 zu erwarten.

von *yousef mahfouz*

Zu den Voraussetzungen – Überblick:

Aufenthaltsdauer

Nach dem neuen Gesetz wird der geforderte rechtmäßige Voraufenthalt von acht auf fünf Jahre verkürzt werden. Bei besonderen gesellschaftlichen Teilhabeleistungen, wie beispielsweise besonders guten schulischen oder beruflichen Leistungen oder ehrenamtlichem Engagement und Deutschkenntnisse auf C 1-Niveau, ist eine Verkürzung auf bis zu drei Jahre möglich.

Kinder

Für alle in Deutschland geborenen Kinder ausländischer Eltern gilt: Sie erwerben künftig automatisch die deutsche Staatsbürgerschaft, wenn mindestens ein Elternteil im Zeitpunkt der Geburt des Kindes seit mindestens fünf Jahren (anstatt wie bisher min-

destens acht Jahren) rechtmäßig in Deutschland lebt und ein unbefristetes Aufenthaltsrecht besitzt.

Doppelte Staatsbürgerschaft

Der Besitz mehrerer Staatsangehörigkeiten soll künftig für alle Einbürgerungsbewerber*innen möglich sein.

Sprachkenntnisse und Grundkenntnisse über Deutschland

Eine Einbürgerung setzt grundsätzlich weiterhin Deutschkenntnisse auf dem Niveau B 1 voraus. Für Personen aus der Gast- und Vertragsarbeiter*innengeneration macht das neue Gesetz nun eine Ausnahme. Bei ihnen ist es ausreichend, dass sie sich im Alltag ohne größere Probleme auf Deutsch verständigen können. Sie müssen künftig auch nicht mehr nachweisen, dass sie Grundkenntnisse über Deutschland

haben, die normalerweise durch eine erfolgreiche Teilnahme an einem schriftlichen Einbürgerungstest nachgewiesen werden. Mit der Gastarbeiter*innengeneration sind Menschen gemeint, die bis zum 30. Juni 1974 in die Bundesrepublik gekommen oder bis zum 13. Juni 1990 als Vertragsarbeitende in die ehemalige DDR eingereist sind.

Lebensunterhalt

Grundsätzlich soll nur die deutsche Staatsbürgerschaft erhalten, wer den Lebensunterhalt für sich und die Familienangehörigen ohne Inanspruchnahme von SGB II oder SGB XII sichern kann. Der Bezug dieser Leistungen ist aber nach geltendem Recht unschädlich, wenn die Inanspruchnahme nicht zu vertreten ist, die Person also nichts dafür kann, dass sie die Leistungen bezieht. Die Ausnahme wird gestrichen.

Nach dem neuen Gesetz soll der Bezug von ergänzenden Sozialleistungen künftig nur noch unschädlich sein bei:

- Menschen aus der Gastarbeiter*innengeneration oder DDR-Vertragsarbeiter*innen und ihren im zeitlichen Zusammenhang nachgezogenen Ehepartner*innen.
 - Personen, die in Vollzeit arbeiten und in den letzten zwei Jahren 20 Monate Vollzeit gearbeitet haben und
 - Ehegatten*innen oder eingetragenen Lebenspartner*innen, der unter b) genannten Personen, wenn sie mit mindestens einem minderjährigen Kind zusammen in familiärer Gemeinschaft leben.
- Diese Verschärfung der neuen Unterhaltssicherungsregel stellt eine Hürde für zahlreiche Personengruppen dar (z.B. Menschen mit Behinderungen, Alleinerziehende). Für sie kommt zukünftig nur eine Ermessenseinbürgerung (§ 8 StAG) in Frage.

Bekanntnis zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung des Grundgesetzes

Nach wie vor müssen Einbürgerungsbewerber*innen ein Bekenntnis zur »freiheitlichen demokratischen Grundordnung des Grundgesetzes« abgeben. Im neuen Gesetz wird deutlich gemacht, dass »Antisemitismus, Rassismus oder andere menschenverach-

tende Handlungen« mit der freiheitlichen demokratischen Grundordnung unvereinbar sind. Außerdem müssen sich die Personen ausdrücklich u.a. zur besonderen historischen Verantwortung Deutschlands für die nationalsozialistische Unrechtsherrschaft und ihre Folgen, insbesondere für den Schutz jüdischen Lebens, bekennen.

Rücknahme der Einbürgerung

Die Einbürgerung kann wie bisher innerhalb von zehn Jahren zurückgenommen werden, zum Beispiel bei falschen Angaben über die Identität. Ergeben sich erst nach erfolgter Einbürgerung Anhaltspunkte dafür, dass eine inhaltlich unrichtige Erklärung abgegeben wurde, kommt innerhalb der Frist von zehn Jahren nach Aushändigung der Einbürgerungsurkunde gegebenenfalls eine Rücknahme der Einbürgerung unter den Voraussetzungen des § 35 StAG in Betracht. Dies ist nun in der Gesetzesbegründung klargestellt.

Bewertung

Positiv sehen die Flüchtlingsräte und PRO ASYL die Erleichterungen für Einbürgerungsbewerber*innen, die mit der Reform des Staatsangehörigkeitsrechts verbunden sind. Als historischen Erfolg bewerten wir insbesondere die Einführung der doppelten Staatsbürgerschaft, da damit das Staatsangehörigkeitsrecht an die Lebensrealität vieler Menschen mit Migrationsgeschichte angepasst wird. Wir kritisieren die Erschwerung der Einbürgerung für bestimmte Gruppen, insbesondere die Verschärfungen bei der Lebensunterhaltssicherung, die eine dafür sorgen werden, dass zahlreiche Personen zukünftig keinen Anspruch auf Einbürgerung mehr haben werden. Sie können dann nur noch auf eine Ermessenseinbürgerung nach § 8 StAG hoffen.

Auch das Fehlen einer gesetzlichen Erleichterung zur Identitätsklärung im Rahmen der Einbürgerung ist zu kritisieren. So werden insbesondere anerkannte Flüchtlinge, weiterhin dazu gezwungen, in die Botschaft ihres Verfolgerstaates zu gehen, um dort den Pass zu beantragen, was für viele Geflüchtete nach wie vor ein besonderes Problem darstellt.



[infomaterialien](#)

Neue Arbeitshilfen des Flüchtlingsrats BW

Im Jahr 2023 hat der Flüchtlingsrat Baden-Württemberg seine Arbeitshilfen zu Bleiberechtsregelungen entsprechend der neuen Gesetzvorlagen aktualisiert und sie in zwei fremden Sprachen (Englisch, Arabisch) übersetzt. Die Arbeitshilfen richten sich insbesondere an ehrenamtlich Engagierte, die sich für geflüchtete Menschen einsetzen. Die Publikationen wurden im Rahmen des Projekts »Aktiv für Flüchtlinge 2023«, gefördert vom Land Baden-Württemberg das Ministerium der Justiz und für Migration aktualisiert und übersetzt.

Die neue Broschüre des FLÜCHTLINGSRATS BW erklären, was sind Aufenthaltserlaubnisse nach § 25a, § 25b und § 23a AufenthG, welche Voraussetzungen erfüllt sein müssen, damit man eine dieser Aufenthaltserlaubnisse bekommen kann. Außerdem geben sie hilfreiche Tipps für die Beantragung der Aufenthaltserlaubnis nach §§ 25a und 25b AufenthG und für die Stellung eines Härtefallantrag.

Alle Broschüren stehen kostenlos als PDF-Datei auf der Homepage des Flüchtlingsrats zur Verfügung. Man kann sie auch kostenlos unter »Material bestellen« im Shop in gedruckter Form bestellen.



NOCH KEIN MITGLIED?

Werden Sie jetzt Mitglied und unterstützen Sie unsere Arbeit!

Als unabhängiges und überregionales Netzwerk setzen wir uns für eine menschliche Flüchtlingspolitik, sowie gute Lebensbedingungen von Geflüchteten ein, indem wir

- Per Telefon & E-Mail beraten,
- Fortbildungen & Info-Veranstaltungen durchführen,
- Infomaterialien erstellen,
- Bei der Vernetzung von lokalen Initiativen unterstützen,
- Durch gezielte Lobbyarbeit auf die Politik einwirken,
- Öffentlichkeitsarbeit betreiben
- noch vieles mehr tun!



Sie finden unsere Arbeit wichtig und unterstützenswert?

Unser Mitgliedschaftsformular finden Sie online unter <https://fluechtlingsrat-bw.de/mitmachen/> oder durch Scannen des QR-Codes:



FLÜCHTLINGSRAT
BADEN-WÜRTTEMBERG
... engagiert für eine menschliche Flüchtlingspolitik

im fokus

Foto: Amin Moshrefi

abschreckung

Ohne Skrupel

Größtmögliche Abschreckung - so lautet die Devise in der flüchtlingspolitischen Debatte. Von der CDU bis hin zu den Grünen. Die Bühne dafür bieten Medien, die nur noch denen zuhören, die am lautesten schreien. Der baden-württembergische Flüchtlingsrat fordert ein Ende des Populismus.

von **anja bartel**
& **meike olszak**

Der vollständige Artikel wurde im November 2023 in der Ausgabe 660 der Wochenzeitung Kontext veröffentlicht.

Es kostet jeden Morgen mehr Überwindung, Nachrichten zur Migrationspolitik zu hören und zu lesen. Eine Art Wettkampf scheint in der Politik ausgebrochen zu sein, ein perfides Überbieten um die erfindarlichsten Vorschläge zur Abschreckung geflüchteter Menschen. Migrationsabkommen mit Diktaturen aushandeln, Menschen an den europäischen Außengrenzen einsperren, Bezahlkarten einführen, Sozialleistungen senken, Arbeitszwänge einführen – je drastischer die Mittel, desto besser.

Wir sind schockiert darüber, wie gedankenlos und ohne Skrupel derzeit rhetorische Elemente reproduziert werden, die wir eigentlich bei der AfD verortet hätten, und mit welcher Geschwindigkeit sich das Spektrum des Sagbaren ausweitet.

In der Debatte geht es nur noch um die Eindämmung der wahlweise als »irregulär« oder »illegal« bezeichneten Migration. Das ist absurd, denn es ist gerade die politisch gewünschte Abwesenheit legaler Migrationsmöglichkeiten, die Menschen auf die gefährlichen Fluchtrouten treibt. Außerdem haben etwa drei Viertel der in Deutschland ankommenden Menschen (zahlenmäßig allen voran Syrer*innen, Afghan*innen und Türk*innen) Anspruch auf Schutz.

Fakten fehlen

Wieso werden diese Menschen von Politiker*innen eigentlich inzwischen fast ausschließlich als »illegal« und nicht als »geflüchtet« bezeichnet?

Wieso werden sie nicht einfach als Menschen wahrgenommen, die die Umstände zur Flucht gezwungen haben? Die Eskalationsspirale der Abwehrpolitik braucht genau diese Entmenschlichung: Forderungen nach dem Einsatz von physischer Gewalt an den EU-Außengrenzen, wie jüngst von Jens Spahn (CDU) geäußert, gehen leichter über die Lippen, wenn sie sich gegen die Vorstellung einer anonymen Masse »irregulärer Migrationsbewegungen« richten. Sprache hat machtvolle Konsequenzen; sie schafft Bilder in unseren Köpfen.

Fakten haben es schwer in dieser Debatte. Dies zeigt sich zum Beispiel daran, wie Politiker*innen am Mythos der Push- und Pull-Faktoren festhalten – einer Theorie, die in der wissenschaftlichen Community schon seit den 1960er-Jahren als überholt gilt, weil sie das komplexe Phänomen der Migration auf einen augenscheinlich simplen Mechanismus reduziert: Menschen würden durch »wegdrückende« Faktoren aus ihrem Herkunftsgebiet gepusht und durch »anziehende Faktoren« in ein anderes Gebiet gelockt. Als ließe sich Migration wie auf Knopfdruck steuern: Wenn wir die Lebensumstände geflüchteter Menschen in Deutschland nur weniger »anziehend« gestalten, wird sich die Fluchtmigration schon reduzieren. Wer glaubt ernsthaft, dass auch nur ein Mensch weniger zur Flucht gezwungen wird, den Kampf ums Überleben und die eigene Existenz aufgibt, weil in Deutschland nun Bezahlkarten für Asylsuchende eingeführt werden sollen?

Obwohl ausgeschlossen ist, dass derartige Abschreckungsmaßnahmen zum erwünschten Ergebnis führen (der Reduktion der Geflüchteten-Zahlen), sind diese Vorschläge jedoch keinesfalls ohne Konsequenzen. Sie machen den Betroffenen das Leben noch schwerer, weil sie ihre ohnehin eingeschränkten Möglichkeiten zur gesellschaftlichen Teilhabe weiter begrenzen. Vor allem aber werden wieder einmal genau die Stereotype aufgewärmt, gegen die Geflüchtete sowieso im Alltag permanent kämpfen müssen: Vorschläge zur Einführung eines Arbeitszwangs suggerieren, Geflüchtete wollten nicht arbeiten; Vorschläge zur Einschränkung der gesundheitlichen Versorgung legen nahe, Geflüchtete hätten es auf die Ausbeutung des ohnehin schon maroden deutschen Gesundheits-

systems abgesehen – das sich übrigens gerade noch über Wasser halten kann, weil darin 22,5 Prozent Menschen mit Einwanderungsgeschichte arbeiten.

Die Verbreitung der faktenfeindlichen Abwehrretorik zeigt, dass rechtsextreme Kräfte die letzten Jahre in Deutschland ganze Arbeit geleistet haben. Und indem nun Politiker*innen aus dem gesamten Spektrum eifrig dazu beitragen, dass sich Fake News zu geflüchteten Menschen in den Köpfen festsetzen, wird der Weg für weitere Wahlerfolge der AfD geebnet.

Als Flüchtlingsrat empfinden wir es als zunehmend schwierig, Gehör in der aktuellen Diskussion zu finden. Unsere grundlegenden Forderungen nach einer menschlichen Flüchtlingspolitik drohen zu verhallen in einer Debatte, die sich ausschließlich auf Instrumente zur Flüchtlingsabwehr fokussiert. Im Vergleich zu 2015/16 gibt es im Bundestag keine relevante Opposition mehr, die sich für NGOs wie der unseren als natürliche Verbündete anbieten würde. Drängt die Ampel-Koalition auf mehr Abwehr, dann verlangt die CDU dieselben Maßnahmen in noch härterer Gangart.

Zur letzten Ministerpräsident*innen-Konferenz forderte der baden-württembergische Ministerpräsident Winfried Kretschmann zusammen mit den CDU-Regierungschefs eine Externalisierung von Asylverfahren à la britischem Ruanda-Modell – obwohl dieses bekanntermaßen vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte bereits vorerst gestoppt wurde. Grundsätzliche Gegenrede aus der Parteienlandschaft anlässlich dieser aggressiven Scheinlösungen wird kaum noch laut. Das ist ein Riesenunterschied zu 2015/16, als die grüne Opposition regelmäßig ihre Stimme gegen asylrechtliche Verschärfungen erhob. Heute gelten Forderungen nach dem Einhalten von Grund- und Menschenrechten in der Flüchtlingspolitik als zunehmend radikal.

Der Fokus der Debatte auf die generelle Flüchtlingsabwehr macht es uns schwer, mit kleinteiligeren Lösungsvorschlägen zur Entlastung des Aufnahmesystems und der Ausländerbehörden durchzudringen. So könnte zum Beispiel der Verzicht auf die Wohnpflicht in den Erstaufnahmeeinrichtungen die Unterbringungsstrukturen entlasten und die Abschaffung der Wohnsitzauflage für Bürokratieabbau sorgen.

anja bartel
Leitung der
Geschäftsstelle des Flüchtlingsrats BW

meike olszak
Leitung der
Geschäftsstelle des Flüchtlingsrats BW

Hierzu beitragen würde auch die generelle Erteilung von Arbeitserlaubnissen. So müssten die Ausländerbehörden diesbezüglich keine Anträge abarbeiten.

Medien tragen zur Schieflage der Debatte bei

Entscheidend dazu beigetragen, diese Debatte immer weiter nach rechts zu verschieben, hat auch die Art und Weise, wie das Thema medial bearbeitet wird. Unsere Wahrnehmung ist: Wer am lautesten schreit und sich am radikalsten positioniert, wird am häufigsten zitiert. Den brutalsten Botschaften wird die größte Bühne geboten. Eine kritische Einordnung der populistischen Parolen wird nicht systematisch vorgenommen. Zum Beispiel wäre es sinnvoll, erstmal nachzuerforschen, wie ein Arbeitszwang für geflüchtete Menschen überhaupt umgesetzt werden könnte, bevor derartige Forderungen kommentarlos weiterverbreitet werden.

Was die Titelseiten der Zeitungen schmückt, in Fernseh- und Radiobeiträgen rauf und runter dekliniert wird, beeinflusst unsere Wahrnehmung. Mehrheitlich vermittelt die Berichterstattung derzeit den Ein-

druck, ganz Deutschland habe sich darauf geeinigt, dass die Lösung aller gesellschaftlicher Probleme darin liege, geflüchtete Menschen von den europäischen und vor allem den deutschen Grenzen fernzuhalten.

Dies liegt auch daran, wie Journalist*innen Themen auswählen. Den Perspektiven derer, die sich solidarisch mit Geflüchteten zeigen, wird aktuell kaum Raum geboten. Dabei wissen wir aus unserer Arbeit, dass es nach wie vor sehr viele Menschen in Baden-Württemberg gibt, die sich tagtäglich und mit großer Beharrlichkeit für die Rechte Geflüchteter einsetzen. Angesichts der Schieflage in der Berichterstattung empfinden diese Menschen einen ähnlichen Frust wie wir. Wieso sind Bilder von Protesten gegen den Bau von Flüchtlingsunterkünften immer interessanter als solidarische Stimmen aus der Zivilgesellschaft oder gelungene Lösungsansätze bei der kommunalen Unterbringung?

Jeder Mensch kann ein Flüchtling werden

Und eine weitere Perspektive bleibt in der Bericht-

erstattung weitgehend unsichtbar: die von geflüchteten Menschen selbst. Journalist*innen vermitteln nur selten Einblicke in die Lebensrealitäten von Menschen, die zum Beispiel ein Asylverfahren durchlaufen und ihren Alltag unter den Prämissen des rigiden deutschen Aufnahmesystems gestalten müssen. Auch wird kaum recherchiert, wie die aktuelle Debatte für Menschen trifft, die zu einem früheren Zeitpunkt nach Deutschland geflohen sind und sich hier unter größter Mühe eine neue Existenz aufgebaut haben, die nun möglicherweise stärker denn je als bedroht erscheint.

Die Debatte zu Fluchtmigration darf nicht derart einseitig und destruktiv weitergeführt werden. Was es braucht, ist ein echter Paradigmenwechsel. Globale Ungleichheiten und Fragen nach Gerechtigkeit und Solidarität müssen bei dem Thema systematisch mitgedacht werden. So ist die Möglichkeit, sich frei zu bewegen, weltweit extrem ungerecht verteilt. Vor dem Hintergrund, dass deutsche Staatsbürger*innen mit ihrem Pass in 190 Länder dieser Welt reisen dürfen, erscheint es umso absurder, Menschen aus Krisengebieten dazu zwingen zu wollen, auf den Versuch zu

verzichten, ihr Leben andernorts fortzuführen.

Menschen, die das Glück haben, nicht zur Flucht gezwungen zu werden, die vergleichsweise gemütlich von Geburt an in einem reichen Land wie Deutschland leben, sollten sich bewusster werden, dass es sich dabei um unverdiente Privilegien handelt. Wir müssen uns konsequenter vor Augen halten, dass flüchten zu müssen oder verreisen zu dürfen absolut nichts mit individuellem Verdienst zu tun hat. Kontexte und Situationen können potenziell aus jedem Menschen einen »Flüchtling« machen.

Darüber hinaus muss Fluchtmigration endlich als Phänomen begriffen werden, das in unterschiedlichsten Ausprägungen seit Menschheitsgedenken existiert und auf das ein Nationalstaat nur sehr bedingt Einfluss nehmen kann. Fluchtmigration nicht als Problem zu fassen, sondern als unumstößliche Tatsache, bringt auch Erleichterung: Statt Energie durch Abwehrpolitik zu verschwenden, können wir uns endlich ganz pragmatisch auf die Frage konzentrieren, wie geflüchtete Menschen möglichst gut aufgenommen werden können. _



Foto: Artak Petrosyan

schutzquote

Wie viele Menschen bekamen 2023 Schutz in Deutschland? – 1 Prozent vs. 69 Prozent?

In einem Interview mit der Berliner Morgenpost gab Sahra Wagenknecht am 21. Januar 2024 an, nur ein Prozent der Asylsuchenden hätte einen Anspruch auf Asyl.¹ Diese Aussage ist grob irreführend, soll sie doch offensichtlich suggerieren, dass kaum ein Mensch, der einen Asylantrag stellt, Anspruch auf Schutz hat. Tatsächlich lag die sogenannte bereinigte Schutzquote im Jahr 2023 mit 69 Prozent jedoch auf Rekordniveau. Wie kommt diese Zahl zustande? Und welche Schlussfolgerungen für die Politik ergeben sich daraus?

von melanie skiba

Asylantragszahlen 2023

2023 wurden laut der Asylgeschäftsstatistik des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) über 350.000 Asylanträge gestellt – und damit so viele wie schon seit 2016 nicht mehr. Rund 329.000 Asylanträge waren Asylerstanträge, über 22.600 davon betrafen in Deutschland neugeborene Kinder. Im Jahr 2023 wurden darüber hinaus circa 22.800 Asylfolgeanträge gestellt.²

Über ein Drittel aller Personen, die im Jahr 2023 einen Asylantrag stellten, kam aus Syrien, wo die humanitäre Situation und die Sicherheitslage nach über zwölf Jahren Krieg weiterhin katastrophal sind. Weitere Hauptherkunftsländer sind die Türkei, Afghanistan, der Irak und der Iran – und damit Länder, in denen schwere Menschenrechtsverletzungen an der Tagesordnung sind. Nicht nur die Zugangszahlen waren 2023 hoch, sondern auch die Schutzquoten.

Entscheidungsquoten 2023

Laut BAMF ergeben sich für 2023 die in Abb. 1 dargestellten Entscheidungsquoten.³ Daraus wird ersichtlich: Es gibt insgesamt vier Schutzformen: die Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft, die Asylberechtigung, die Gewährung von subsidiärem Schutz und die Feststellung eines Abschiebungsverbotes.

Insgesamt waren 51,8 Prozent der vom BAMF 2023 entschiedenen Asylanträge erfolgreich. Dieser Wert bezeichnet die sogenannte Gesamtschutzquote.

Nur in 0,7 Prozent der Fälle hat das BAMF die Asylberechtigung nach dem Grundgesetz gewährt. Die geringe Bedeutung des Asylgrundrechts nach Artikel 16a des Grundgesetzes ist Folge des sogenannten Asylkompromisses von 1993. Seitdem kann Asyl nach dem Grundgesetz überhaupt nur noch gewährt werden, wenn die Einreise nach Deutschland nicht über einen sicheren Drittstaat erfolgte. Folglich können nur Personen, die direkt mit dem Flugzeug nach Deutschland einreisen oder mit dem Boot an der deutschen Ost- oder Nordseeküste ankommen, als asylberechtigt anerkannt werden – beides sind sehr seltene Konstellationen. Die von Sahra Wagenknecht genannte Zahl kann sich, wenn überhaupt, nur auf diesen Schutzstatus beziehen.

Neben den Schutzquoten enthält die Tabelle auch Angaben über die Zahl der abgelehnten Asylanträge. So wurden 23,6 Prozent der Asylanträge inhaltlich, d.h. unter Würdigung der vorgetragenen Fluchtgründe, geprüft und abgelehnt. 24,7 Prozent der 2023 gefällten Asylentscheidungen waren darüber hinaus sogenannte formelle Entscheidungen. Dies sind Asylentscheidungen, bei denen das Asylverfahren beendet

wurde, ohne dass das BAMF eine Aussage über den inhaltlichen Schutzbedarf getroffen hat. Hierunter fallen u.a. zurückgenommene Asylanträge sowie Ablehnungen als »unzulässig« aufgrund der Zuständigkeit eines anderen Staates gemäß der Dublin III-Verordnung.

Die »bereinigte Schutzquote«

Daher ist die oben aufgeführte Gesamtschutzquote in Bezug auf den Schutzbedarf nur bedingt aussagekräftig. Um aufzuzeigen, wie viele Menschen relevante Schutzgründe haben, wird deshalb häufig die sogenannte bereinigte Schutzquote herangezogen. Diese wird ermittelt, indem die Schutzquote allein anhand der Entscheidungen gebildet wird, in denen das BAMF den Schutzbedarf auch wirklich geprüft hat. Die formellen Entscheidungen werden also abgezogen. Diese bereinigte Schutzquote berücksichtigt also nur die inhaltlich überprüften Entscheidungen. Sie lag im Jahr 2023 bei circa 69 Prozent.⁴

Erfolgreiche Klageverfahren

Auch die bereinigte Schutzquote erfasst nicht die Fälle, in denen eine vom BAMF getroffene ablehnende Sachentscheidung von einem Verwaltungsgericht geändert wird. Will man den Schutzbedarf korrekt

erfassen, muss man auch die Fälle miteinbeziehen, in denen der Schutz erst durch das Gericht gewährt worden ist. Für den Zeitraum Januar bis Mai 2023 gilt laut einer Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE: Bei rund 37.000 entschiedenen Klagen kam in ca. 0,4 Prozent der Fälle die Asylberechtigung, in 4,2 Prozent die Flüchtlingseigenschaft, in 1,3 Prozent der subsidiäre Schutz und in 4,5 Prozent der Fälle ein nationales Abschiebungsverbot heraus. Es liegen allerdings keine Zahlen darüber vor, in wie vielen Fällen es sich um sog. Aufstockungsklagen, also Klagen auf einen besseren Schutzstatus, handelte. 60,5 Prozent der behandelten Klagen erledigten sich (z.B. im Wege der Klagerücknahme) und rund 29 Prozent waren erfolglos.⁵

Fazit

Die dargestellten Zahlen zeigen deutlich: Die meisten Geflüchteten haben gute Gründe, nach Deutschland zu kommen und sie werden bleiben. Gemeinsam mit PRO ASYL rufen wir die Bundesregierung vor diesem Hintergrund dazu auf, nicht weiter die Forderungen von Populist*innen zu bedienen, sondern gute Bedingungen für ein schnelles Ankommen und eine gleichberechtigte Teilhabe von Asylsuchenden in Deutschland zu schaffen. _

melanie skiba
Mitarbeiterin der
Geschäftsstelle des
Flüchtlingsrats BW

Abb. 1

	Sachentscheidungen					Formelle Entscheidungen
	Anerkennung der Flüchtlingseigenschaft nach der Genfer Flüchtlingskonvention	Anerkennung der Asylberechtigung nach dem Grundgesetz	Gewährung von subsidiärem Schutz	Feststellung eines Abschiebungsverbotes	Inhaltliche Ablehnungen	
Entscheidungsquote	15,6 %	0,7 %	27,3 %	8,2 %	23,6 %	24,7 %

¹Berliner Morgenpost, 21.1.2024: Schließen Sie AfD-Mitglieder aus, Sahra Wagenknecht?

²BAMF, 8.1.2024: Asylgeschäftsstatistik Gesamtjahr und Dezember 2023

³BAMF, Januar 2024: Aktuelle Zahlen Dezember 2023.

⁴PRO ASYL, 9.1.2024: Pressemitteilung – Schutzquote weiter auf Rekordniveau – PRO ASYL zu den Asylzahlen 2023.

⁵Deutscher Bundestag Drucksache 20/8222, 5.9.2023: Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Clara Bünger, Nicole Gohlke, Anke Domscheit-Berg, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE. – Drucksache 20/7833. Ergänzende Informationen zur Asylstatistik für das erste Halbjahr 2023.

Foto: Mika Baumeister / Unsplash



populismus

Mythos: Hunderttausende können nicht abgeschoben werden – Die Zahlen im Faktencheck

*In den Medien ist von einem »Abschiebe-Desaster« die Rede. Von hunderttausenden abgelehnten Asylbewerber*innen, die nicht ausreisen, aber volle Leistungen bekommen. Vom großen »Asylmissbrauch« und der vermeintlichen Lösung aller Probleme: mehr Abschiebungen. Mit polarisierenden Zahlen wird in der andauernden Debatte über angebliche Vollzugsdefizite um sich geworfen und so Hass und Rassismus gegenüber geflüchteten Menschen geschürt.*

von jule boller

Zu den Fakten

Worauf bezieht sich die Zahl von hunderttausenden Personen? Kurz gesagt ist ausreisepflichtig, wer kein Aufenthaltsrecht (mehr) besitzt. Dabei sind die möglichen Gründe für eine Ausreisepflicht vielfältig. Sie entsteht z.B. wenn ein Asylantrag (vollziehbar) abgelehnt wird oder ein Visum (beispielsweise für Urlaub, Studium oder Geschäftsreise) oder anderes Aufenthaltsrecht ausläuft. Am 31. Oktober 2023 befanden sich 250.749 ausreisepflichtige Personen in Deutschland (BT-Drs. 20/9796, S. 28).

Können bzw. dürfen alle 250.749 ausreisepflichtige Personen abgeschoben werden? Nein! Auch wenn eine Person ausreisepflichtig und eine ihr eingeräumte Ausreisefrist abgelaufen ist, gibt es verschiedene Gründe, die einer Abschiebung entgegenstehen können. Ist die Abschiebung aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen unmöglich, muss eine Duldung (=Aussetzung der Abschiebung) erteilt werden. Gründe für eine solche Aussetzung der Abschiebung können sein: Abschiebestopps aufgrund der humanitären Lage im Herkunftsland, das Recht auf Familie (Art. 6 GG), fehlende Flugrouten, gesundheitliche Gründe, ein Pflegebedarf naher Angehöriger oder fehlende Identitätspapiere. Insbesondere die Passbeschaffung stellt oft einen komplizierten und langwierigen Prozess dar. Auch die Aufnahme einer Beschäftigung oder Ausbildung kann einen Duldungsgrund darstellen (Stichwort: Ausbildungs- und Beschäftigungsduldung). Wurde eine Duldung erteilt, bleibt die betroffene Person zwar formell »vollziehbar ausreisepflichtig«, die Abschiebung darf dann aber, solange das Abschiebungshindernis besteht, nicht vollzogen werden. Von den 250.749 ausreisepflichtigen Personen sind 201.084 im Besitz einer Duldung. Nur 19.358 von ihnen besitzen eine Duldung wegen ungeklärter Identität nach § 60b AufenthG (Stand 31. August 2023; BT-Plenarprotokoll 20/124, S. 15517). Bedenkt man weiter, dass in manchen Bundesländern – darunter auch Baden-Württemberg – die Duldung nach § 60b AufenthG auch dann erteilt wird, wenn eine Abschiebung aus anderen Gründen unmöglich ist, dürfte sich diese Zahl weiter verringern. Die These, man könne die meisten Menschen nicht abschieben, weil sie ihre Papiere weggeworfen hätten, entpuppt sich damit als falsch. Folgerichtig bedarf

es einer Beschränkung der Zahl jedenfalls auf solche vollziehbar ausreisepflichtigen Personen, die nicht im Besitz einer Duldung sind. Selbst wenn man davon ausgeht, dass alle Personen ohne Duldung auch tatsächlich abschiebbar wären (was nicht stimmt – Abschiebungen können auch ohne erteilte Duldung unmöglich sein) reduziert sich die in Frage stehende Personenzahl damit auf 49.665 Menschen (BT-Drs. 20/9796, S. 28).

Haben alle der Personen, die abgeschoben werden könnten, einen Ablehnungsbescheid im Asylverfahren erhalten? Der öffentliche Diskurs bezieht sich vor allem auf abgelehnte Asylbewerber*innen. Von den 49.665 vollziehbar ausreisepflichtigen Personen ohne Duldung sind jedoch nicht alle abgelehnte Asylbewerber*innen. Tatsächlich haben nur etwas mehr als ein Drittel der 49.665 Personen eine Ablehnung im Asylverfahren erhalten, also 18.512 Personen (BT-Drs. 20/9796, S. 28).

Fazit

Zusammengefasst bleiben bei reiner Betrachtung der Faktenlage von den propagierten hunderttausenden vollziehbar ausreisepflichtigen Menschen nur 18.512 übrig, die aus einem rechtskräftig abgelehnten Asylverfahren stammen und nicht im Besitz einer Duldung sind.

Die in den Debatten über einen vermeintlichen Asylmissbrauch und Vollzugsdefizite benutzten Zahlen gehen an den Fakten vorbei. Statt von Hunderttausenden sollte von 18.512 Menschen die Rede sein. Zählt man die Personen mit »selbst verschuldeter« Duldung hinzu, von 37.870. Und selbst diese Zahlen können keine absolute Richtigkeit beanspruchen.

Das Beispiel zeigt: Die Realität ist oft weitaus komplexer als sie im öffentlichen Diskurs dargestellt wird. Dieser leidet häufig unter von Populist*innen gezielt verkürzten Darstellungen und Verfälschungen. Umso wichtiger ist es, entsprechenden Darstellungen mit Fakten entgegenzutreten, um Hass und Rassismus den Boden zu entziehen. Populismus geht Hand in Hand mit Vorurteilen und »Vorurteile halten sich hartnäckig, vergiften das politische Klima und machen eine sachliche Diskussion über die Themen Flucht und Vertreibung unmöglich« (Filippo Grandi, UN-Hochkommissar für Flüchtlinge)._

jule boller
Praktikantin der
Geschäftsstelle des
Flüchtlingsrats BW

sprachfähig bleiben

PRO ASYL: 9 Argumente für Fairness und Offenheit in der Flüchtlingspolitik

Kein Tag vergeht gegenwärtig, an dem nicht die Angst vor geflüchteten Menschen geschürt wird. Flüchtlingspolitische Fragen werden dabei missbraucht, um die Verantwortung für gesamtgesellschaftliche Versäumnisse und infrastrukturelle Mängel auf andere zu schieben. Häufig geht es in der Debatte nicht mehr um tatsächliche Lösungen, sondern nur noch darum, abzuschrecken und abzuschieben. Um in diesem gesellschaftspolitischen Klima als Verfechter*in von Menschenrechten sprachfähig zu bleiben, braucht es Fakten und Argumente, die PRO ASYL zusammengestellt hat.

Hinweis: Hier handelt es sich um eine gekürzte Version des auf der Homepage von PRO ASYL veröffentlichten Artikels »10 Argumente für Fairness und Offenheit in der Flüchtlingspolitik«.

#1 Behauptung: Wir schaffen das nicht. Die Grenze der Aufnahmefähigkeit ist erreicht.

PRO ASYL sagt dazu: Die Aufnahme von schutzsuchenden Menschen in Deutschland liegt in der Verantwortung der Länder und Kommunen. Zwar ist die Lage nahezu überall angespannt, aber es gibt dennoch Unterschiede. Dort, wo Strukturen, Netzwerke, Runde Tische und Personalstellen der Kommunen in der sozialen Beratung von Geflüchteten nach 2016 nicht abgebaut wurden, sind die Kommunen aktuell besser gerüstet. Dies zeigen auch die jüngeren Erfahrungen: Wo die betreffenden Strukturen beibehalten oder sogar weiterentwickelt wurden, war man im Jahr 2022 besser auf die Aufnahme von bundesweit einer Million Geflüchteter aus der Ukraine sowie knapp 200.000 Asylsuchenden eingestellt.

Die Erfahrungen aus dem vergangenen Jahr zeigen auch deutlich, wie dem Mangel an behördlich organisierten menschenwürdigen Unterbringungen zumindest teilweise erfolgreich begegnet werden kann: Wenn Geflüchtete ihren Wohnort frei wählen können, wie die Geflüchteten aus der Ukraine, finden sie auch über private Kontakte eine Unterkunft. Dies bedeutet in der Praxis: Der Aufenthalt Asylsuchender in der Erstaufnahmeeinrichtung sollte generell auf eine möglichst kurze Dauer begrenzt sein. Allen

sollte möglichst schnell eine private Unterbringung, zum Beispiel bei Freund*innen und Verwandten, ermöglicht werden. Dies führt zu einer deutlichen Entlastung des kommunalen Aufnahmesystems.

Darüber hinaus muss die Aufnahme und Integration schutzsuchender Menschen in den Kommunen finanziell endlich nachhaltig und ausreichend gefördert werden.



der Kommunen ist die Aufnahme „noch machbar“.
Quelle: Mediendienst Integration

#2 Behauptung: Wenn Sachleistungen an die Stelle von Bargeldauszahlungen gesetzt werden, sinkt für Flüchtlinge der Anreiz, nach Deutschland zu kommen.

PRO ASYL sagt dazu: Menschen fliehen vor Krisen, Krieg oder Verfolgung, allen voran aus Syrien, Afghanistan oder der Türkei. Wenn in Deutschland Sozialleistungen gekürzt werden, hat das keinerlei Einfluss auf die Fluchtentscheidungen der Menschen. Zudem werden Geflüchtete durch diese Form der Bevormundung als Minderheit öffentlich stigmatisiert und in ihrer Menschenwürde verletzt.

Es gibt auch keine sachlichen Anhaltspunkte dafür, dass die Entscheidung zur Flucht dadurch beeinflusst wird, ob es im Aufnahmeland Geld, Gutscheine oder Bezahlkarten zum Überleben gibt. Und es existieren auch keine Belege dafür, dass eine Sachleistungsverorgung und ein Absenken der Sozialleistungen zu weniger Flüchtlingen führt (siehe Faktenfinder Tagesschau »Migrationsforschung: Pull-Faktoren werden deutlich überschätzt«).

Aus unserer Erfahrung wissen wir: Eine Flucht- oder Migrationsentscheidung wird individuell und unter Abwägungen getroffen. Laut der für das BUNDESAMT FÜR MIGRATION UND FLÜCHTLINGE angefertigten Untersuchung »Warum Deutschland? Einflussfaktoren bei der Zielstaatsuche von Asylbewerbern« sind vor allem der Aufenthaltsort von Freund*innen, Familie oder Community, die Sprache und auch die mutmaßlichen Chancen auf dem Arbeitsmarkt maßgebliche Gründe für Geflüchtete, den Weg nach Deutschland zu suchen.

Darüber hinaus urteilte das BUNDESVERFASSUNGSGERICHT bereits 2012 im Zusammenhang mit verweigerten Bargeldzahlungen, dass der vollständige Entzug von Bargeld nicht mit Artikel 1 (Menschenwürde) und mit Artikel 20 (Sozialstaatsprinzip) des Grundgesetzes vereinbar ist.

#3 Behauptung: Das ausgezahlte Bargeld wird von Asylsuchenden dazu missbraucht, Familien im Herkunftsland zu unterstützen und Schulden bei Schleusern abzustottern.

PRO ASYL sagt dazu: Nach der jetzt bereits vorhandenen Sachleistungspraxis und den geltenden Regelsät-

zen des Asylbewerberleistungsgesetzes ist die Behauptung relevanter Geldtransfers schlicht realitätsfern. Der monatliche Betrag, der in bar an Asylsuchende ausgezahlt wird, liegt deutlich unter dem Sozialhilfesatz. Es ist kaum möglich, davon Geld an Angehörige oder Schlepper zu schicken. Erst, wenn die betroffenen Menschen hier entsprechende Arbeitseinkünfte haben, können sie ihren in Not zurückgebliebenen Familien womöglich spürbar helfen.

#4 Behauptung: Um die Sozialkassen zu entlasten, müssen Asylsuchende zur gemeinnützigen Arbeit gezwungen werden.

PRO ASYL sagt dazu: Der Gedanke, mehr Geflüchtete in Arbeit zu bringen, ist richtig. Ein Zwang zur gemeinnützigen Arbeit ist hingegen ökonomisch wenig sinnvoll und überdies menschenrechtlich nicht vertretbar. Viel besser wäre es, vorhandene bürokratische Hürden abzubauen, damit Geflüchtete leichter in Arbeit kommen. Dies fordern wir seit vielen Jahren. Allerdings wurde von staatlicher Seite bislang vor allem deswegen an den Arbeitsverboten festgehalten, weil eine Verfestigung des Aufenthaltes und damit eine staatlich nicht gewollte »voreilige« Integration verhindert werden sollte.

Ein kurzer Blick in die Lage: Geflüchtete unterliegen nach wie vor einem Arbeitsverbot. Bisher dürfen Asylsuchende in der Regel erst nach sechs Monaten arbeiten. Selbst wenn Geflüchtete arbeiten dürften, scheitern sie häufig daran, dass die Ausländerbehörden die Erteilung der Arbeitserlaubnis restriktiv handhaben.

Weitere Probleme, denen sich arbeitssuchende Flüchtlinge gegenübersehen: Ausländische Schul- und Universitätsabschlüsse werden oft nicht anerkannt; auf der Flucht verlorene Zeugnisse und Dokumente führen zu langwierigen bürokratischen Verfahren; häufig liegen die Wohnheime, in denen Schutzsuchende zwangsweise untergebracht sind, weit weg von Städten mit entsprechenden Arbeitsplatzangeboten; Wohnsitzauflagen erschweren den Umzug zum möglichen Arbeitsplatz.

All dies hat unter anderem auch zur Folge, dass das Arbeitsplatzangebot für Geflüchtete häufig nicht ihrer Qualifizierung entspricht. Eine Ärztin als Kell-

nerin, ein Physiker als Taxifahrer, das ist keine Seltenheit.

#5 Behauptung: Um die »illegale Migration« zu beenden, müssen die Grenzen geschlossen werden. Ob an der europäischen Außengrenze oder national.

PRO ASYL sagt dazu: An den europäischen Außengrenzen, zum Beispiel in Polen, Ungarn, Griechenland und den spanischen Exklaven Ceuta und Melilla, gibt es bereits hochgerüstete Grenzanlagen. Dies führt kaum dazu, dass weniger Flüchtlinge kommen – es erhöht nur das Risiko, dass mehr Menschen auf dem Fluchtweg sterben, weil sie die Zäune und Mauern auf gefährlichen Wegen umgehen müssen. Wer Schutz vor Verfolgung, Elend und Tod sucht, lässt sich durch Grenzhindernisse nicht dauerhaft aufhalten.

Auch national wird eine Grenzschließung Deutschlands wenig bewirken, es sei denn, auch alle rechtlichen und moralischen Werte würden zugleich aufgegeben. Denn nach wie vor gilt: Menschen, die an einer deutschen Grenze ankommen und Asyl suchen, dürfen nicht abgewiesen werden. Sie haben ein verbrieftes Anrecht darauf, dass ihr Asylantrag geprüft wird. Und dass diese zumeist berechtigt sind, beweist der hohe Prozentsatz anerkannter Anträge von zurzeit fast 70 (siehe Artikel S. 22). Diese Schutzberechtigten mussten »illegal« einreisen, weil Europa keine gefahrenfreien, regulären Wege für Flüchtlinge eröffnet.

#6 Behauptung: Eine Obergrenze für Asyl muss eingeführt werden. Diese Obergrenze von 200.000 Flüchtlingen richtet sich danach, was für das Land verkraftbar ist.

PRO ASYL sagt dazu: Wer das fordert muss auch die Frage beantworten, was passiert, wenn der 200.001. Schutzsuchende an unserer Grenze steht: Bleibt dann die Grenze dicht, wird Asyl verweigert?

Verantwortliche Politiker*innen wissen sehr genau, dass diese Forderung nur umsetzbar wäre, wenn völkerrechtliche Vereinbarungen wie zum Beispiel die Genfer Flüchtlingskonvention, die Europäische Menschenrechtskonvention, die Europäische Grundrechtecharta und Teile des Grundgesetzes der Bun-

desrepublik Deutschland außer Kraft gesetzt würden. Gesetz, all diese Ausstiegsszenarien würden realisiert, bliebe am Ende immer noch eine entscheidende Frage: Wollen wir als Bürger*innen wirklich selbst in einer Gesellschaft leben, in der grundsätzliche Menschenrechte nicht mehr gelten?

#7 Behauptung: Das bestehende individuelle Asylrecht ist nicht mehr praktikabel. Es sollte durch vereinbarte, feste Aufnahmekontingente ersetzt werden.

PRO ASYL sagt dazu: Kontingente wie die organisierte Aufnahme von Schutzsuchenden aus Drittstaaten (Resettlement) sind wichtige Elemente und Instrumente des globalen Flüchtlingsschutzes. Sie unterscheiden sich jedoch grundlegend vom individuellen Asylrecht und dürfen es nicht ersetzen. Wenn jemandem akut die Inhaftierung im Foltergefängnis droht, dann kann die Person nicht Monate bis Jahre auf eine humanitäre Aufnahme warten – sie muss sofort fliehen und Schutz bekommen können. Die spontane Flucht darf deswegen nicht verboten beziehungsweise verhindert werden, oft kann nur sie Menschen das Leben retten.

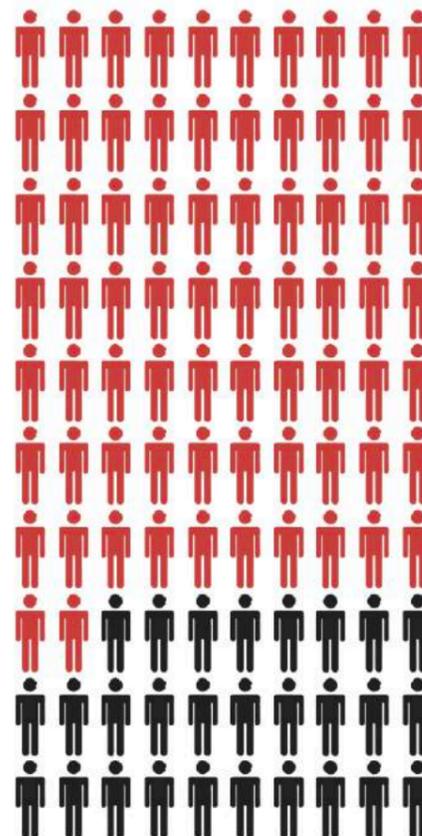
#8 Behauptung: Abkommen mit Transitländern sind die Lösung, um Menschen von Europa fernzuhalten.

PRO ASYL sagt dazu: Solche Deals sind rechtlich, humanitär und moralisch inakzeptabel. Die Blaupause für diese Art Abkommen ist der EU-Türkei-Deal von Angela Merkel und Recep Tayyip Erdoğan. Für Flüchtlinge hatte dieser Deal schwere und teilweise todbringende Folgen. In der Türkei wurden sie in Lagern festgesetzt und immer wieder auch illegal und mit brutaler Gewalt über die türkisch-syrische Grenze zurück in die Kriegsgebiete gezwungen.

In Griechenland löste der Deal eine permanente humanitäre Krise aus. In den EU-finanzierten Flüchtlingslagern auf den Ägäis-Inseln wurden und werden Schutzsuchende ihrer Rechte beraubt, physisch und psychisch verletzt.

Über all diese Verfestigung des Unrechts hinaus machte sich Europa erpressbar, denn sobald es zu Unstimmigkeiten zwischen den Vertragsparteien kam, öff-

Die bereinigte Schutzquote für Asylbewerber liegt 2023 bei über 70 Prozent.



Mehr als ein Drittel der von Gerichten geprüften BAMF-Bescheide sind falsch

nete Erdoğan die Grenzen Richtung Griechenland. Schutzsuchende Menschen wurden so zum Spielball eines autokratischen Regimes, das inzwischen selbst auf dem dritten Platz der Herkunftsländer von Asylsuchenden in Deutschland steht. In Griechenland stieg sowohl an der Landgrenze als auch in der Ägäis die Zahl illegaler und tödlicher Zurückweisungen auf eine traurige Rekordhöhe.

Ein weiteres Abkommen schloss die EU im Juli 2023 mit dem tunesischen Machthaber Kais Saied ab, der aus seiner rassistischen Haltung gegenüber Flüchtlingen vor allem aus der Sahel-Zone keinerlei Hehl macht. Bei der Unterzeichnung des Deals in Tunis blendeten die EU-Repräsentant*innen die Tatsache aus, dass schutzsuchende Menschen von tunesischen Sicherheitskräften über die Grenze hinaus in die Wüste deportiert wurden und dort qualvoll verdursteten.

#9 Behauptung: Die Europäische Union (EU) und ihre Mitgliedsstaaten werden durch »irreguläre Migrationsbewegungen« so stark unter Druck gesetzt, dass es statthaft ist, ihnen »mit physischer Gewalt« zu begegnen.

PRO ASYL sagt dazu: Diese Behauptung bedeutet im Klartext nichts anderes als: Wenn es zum Beispiel einer Flüchtlingsfamilie mit zwei kleinen Kindern gelingt, die EU-Außengrenze zu überwinden, darf sie mit Gewalt über die Grenze zurückgeschafft werden. Die enorm hohe Zahl illegaler Zurückweisungen an den EU-Außengrenzen zeigt, dass dies bereits umfassende Praxis ist. Traurig genug an diesem Sachverhalt ist schon heute, dass sich involvierte Staaten wie z.B. Griechenland, Bulgarien, Ungarn oder Italien nicht mal mehr besonders viel Mühe geben, die Gewalttaten zu verschleiern.

Jedoch: Wenn solche Gewaltmaßnahmen nun tatsächlich auch noch legitimiert werden, ist eine weitere exzessive Zunahme brutaler Übergriffe absehbar. Neben all dem Leid und Schrecken, die zu befürchten sind, stellen wir uns die Frage, wohin das führen soll. Aus dem Rechtsraum EU würde definitiv ein Unrechtsraum, der sich kaum mehr von autokratischen Regimen unterscheiden würde: Alle begehen schwere Gewalttaten vor allem gegenüber schutzlosen Minderheiten – und am Ende sind sich alle darin gleich.



Fotos: Joachim E. Röttgers / Privat

das tut sich in bw

bericht kundgebung

Die Rechte Welle rollt - Zeit, sie zu brechen!

Am 24. Februar gingen in Stuttgart über 10.000 Menschen auf die Straße, um ein klares Zeichen gegen rechtspopulistische Politik zu setzen. Ein breites Bündnis hatte unter dem Motto »Die Rechte Welle brechen« zur Kundgebung auf dem Marktplatz und anschließender Demonstration durch die Stuttgarter Innenstadt aufgerufen. Der Flüchtlingsrat war als Mitorganisator mit Infostand, Redebeitrag, bunten Plakaten und kraftvollen »Say it loud, say it clear - refugees are welcome here« - Rufen mitten im Geschehen.

von meike olszak

Mit einer gemeinsamen Erklärung hatten im Vorfeld der Veranstaltung über 90 Organisationen kritisiert, dass die regierenden Parteien als Reaktion auf die Wahlerfolge der AfD auf rechte Antworten setzten. Es sei daher »höchste Zeit für eine kraftvolle Bewegung, die von Unten kollektiven Widerspruch organisiert [...], die sich einsetzt für diejenigen, die schon jetzt unter der aktuellen Politik zu den »Verlierer*innen« gehören«, heißt es in der Erklärung. Auf der Kundgebung wurden neben kritischen Stimmen zur aktuellen Asylpolitik auch solche aus der Gewerkschaftsarbeit, aus migrantischen Selbstorganisationen und feministischen Initiativen laut.

Der Flüchtlingsrat machte darauf aufmerksam, dass sich im aktuellen asylpolitischen Diskurs das Spektrum des Sagbaren stetig erweitere und demokratische

Parteien so den Weg für die Wahlerfolge der AfD ebnen:

»Begriffe, die man vor einiger Zeit noch ganz klar der AfD zugeordnet hätte, wie der »irregulären Migration«, liegen heute in aller Munde. Und das obwohl die Forderungen nach der Einschränkung »irregulärer Migration« absurd ist, solange weiterhin kaum legale Fluchtwege existieren. Ganz bewusst hinterlässt der Begriff aber den fälschlichen Anschein geflüchtete Menschen würden sich für etwas Kriminelles entscheiden, obwohl sie die Option hätten legal nach Deutschland einzureisen, um von ihrem Menschenrecht auf Asyl Gebrauch zu machen.

Passend dazu werden geflüchtete Menschen vermehrt als »illegal« bezeichnet. Dadurch findet eine Kriminalisierung und Entmenschlichung statt.



Eine Entmenschlichung, die der Eskalationsspirale der Abwehrpolitik zugrundliegt: Denn so gehen Forderungen, die die Würde eines Menschen radikal beschneiden, leichter über die Lippen.

Sprache hat machtvoll Konsequenzen; sie schafft Bilder in unseren Köpfen, formt unsere Wahrnehmung der Welt und damit auch unser Handeln. »Wer von »irregulärer Migration«, »illegalen Flüchtlingen« oder »Flüchtlingswellen« spricht, trägt dazu bei, dass sich rechte Ideen immer mehr in den Köpfen der Menschen festsetzen und spielt somit der AfD in die Karten«, betonte der Flüchtlingsrat in seinem Redebeitrag bei der Kundgebung.

Dass so viele Menschen ein klares Zeichen gegen rechte Stimmungsmache und für Solidarität mit geflüchtete Menschen, für eine vielfältige Gesellschaft und für den Schutz der Würde eines jeden Einzelnen setzen, macht Mut. Nun heißt es vor allem vor dem Hintergrund der anstehenden Kommunal- und Europawahlen: Dranbleiben. Eine Gelegenheit dafür bietet der landesweite Aktionstag unter dem Motto #ZusammenMenschSein am 22. Juni. Wer Interesse daran hat, sich an dem Aktionstag zu beteiligen, findet weitere Informationen dazu auf unserer Homepage.

Gemeinsam können wir etwas verändern. Nie wieder ist jetzt.

meike olszak
Leitung der
Geschäftsstelle des Flüchtlingsrats BW





Idomeni, der alte Bahnhof an der Mazedonischen Grenze.
Foto: Natalie Kling

engagement

Wohin die Hoffnung sie trägt – ein Erfahrungsbericht

Mein Name ist Natalie Kling, ich bin Traumapädagogin und begleite geflüchtete Menschen im In- und Ausland. In den vergangenen Jahren habe ich Menschen aus Afghanistan, Syrien, Irak, Pakistan, Somalia, Eritrea, Gambia und vielen anderen Ländern getroffen. Ich begleitete sie auf ihrem Weg und war an ihrer Seite. Ihre Geschichten führten dazu, dass ich mich an die Orte begab, an denen Menschen auf der Suche nach Sicherheit europäischen Boden betraten. Dorthin, wohin die Hoffnung sie trägt. Im Folgenden möchte ich von meinen Erfahrungen und Begegnungen berichten.

von natalie kling

Direkt an der mazedonischen Grenze liegt das kleine Dorf namens Idomeni. Im Jahr 2015 saßen tausende Menschen an dem alten Bahnhof von Idomeni fest. Nur ein Zaun trennte sie vor der Weiterreise. Das war

der Moment an dem die Grenzen geschlossen wurden. Der Moment, der ein neues Europa mit einem neuen Verständnis von Menschlichkeit schuf. 2016 kam ich dann an diesen alten Bahnhof in Idome-

ni und stand zwischen den wackligen, schmutzigen Zelten und zwischen den enttäuschten Gesichtern der geflüchteten Menschen. Zu geben hatte ich nur meine helfenden Hände und mein Mitgefühl. Es war schwer zu sehen, dass Europa seine Tore geschlossen hatte und Solidarität und Menschlichkeit keine Rolle mehr spielten. Ich traf auf Familien mit Kleinkindern, alleinreisende junge Menschen voller Lebensenergie und Hoffnung, alte Menschen, die die lange Reise voller Erschöpfung hinter sich gebracht haben. Die Reise nach Idomeni veränderte mein Leben. Im Jahr 2016 habe ich das Firefly Hope Project gegründet und gehe seitdem regelmäßig an die Grenzen Europas, um vor Ort Menschen zu helfen, die nicht das Glück hatten in eine sichere Welt hineingeboren worden zu sein. Im Rahmen unseres Projekts versuchen wir materielle und mentale Hilfe für Menschen in Not zu geben. Das Wichtigste jedoch, was wir geben können, ist Verständnis und ein offenes Herz für jene, die hinter dem Horizont verloren gegangen sind.

Das Leid findet im Stillen statt

Häufig bin ich in Griechenland, da Griechenland als Transitland gilt und von vielen Menschen durchquert wird. Viele versuchen vergeblich die Grenzen in die Nachbarländer zu überqueren. Andere wiederum bleiben auf den Inseln stecken, da sie über den Meerweg fliehen mussten. Die Lebensbedingungen

für geflüchtete Menschen sind in Griechenland unbeschreiblich schwierig. Überfüllte Camps, mangelnde Versorgung, jahrelange Asylverfahren, kein oder kaum Zugang zu Integrationsmaßnahmen: »Es fühlte sich an, wie niemals ankommen«, beschreibt ein Geflüchteter die Situation. Meistens sind die Camps in einem Waldstück oder an einem abgelegenen Ort, kilometerweit entfernt von der sozialen Welt – eine Einbindung in die Gesellschaft und ein normales Leben sind unmöglich. Teilweise waren Camps, die für 800 Menschen Kapazitäten hatten, mit 8.000 Geflüchteten belegt. Vor dem großen Brand in Moria bekam man in Deutschland kaum etwas davon mit, wenn man nicht explizit danach suchte.

natalie kling
Gründerin des
Firefly Hope Projects

Mach dich unsichtbar, wenn du die Grenze erreichst

Schaffen es die Menschen auf dem Landweg über die griechische Landesgrenze hinaus, erwartet sie eine schwierige und brutale Route. Sie passieren Länder, in denen Menschenrechte wortwörtlich mit Füßen getreten werden. Ich habe mit eigenen Augen gesehen, wie Menschen in Bosnien an der kroatischen Grenze von den Straßen eingesammelt und zu einer ehemaligen Mülldeponie verfrachtet wurden. Ein großer, kalter Ort mitten im Wald, kilometerweit von der kroatischen Grenze entfernt. Dort saßen tausend-



Natalie Kling mit Kindern bei einer Malaktion in Nea Kavala Camp in Griechenland. Foto: Privat

de von geflüchteten Menschen fest. Ein gewalttätiger Versuch der Regierung das Problem unsichtbar zu machen, indem die Menschen in den Wald gefahren wurden. Jede Nacht versuchten die verzweifelten Menschen die kroatische Grenze zu überqueren - die meisten kamen misshandelt und ausgebraut zurück. Über gewaltsame Pushbacks hört man immer wieder in den Medien. Doch was ein Mensch bei einem Pushback erlebt, können nur die Menschen erzählen, welche die Brutalität und die Entwürdigung durch die europäische Grenzpolizei erfahren haben. In der Arbeit mit den Menschen, die es lebend nach Deutschland geschafft haben, werden zum Großteil die seelischen Wunden behandelt, die ihnen auf dem Weg in ein »sicheres« Leben zugefügt wurden.

Niemand verlässt freiwillig seine Heimat

Esat Ahmed (Name geändert) floh mit seinen beiden Söhnen aus Syrien. Seine Frau musste er zurücklassen, da sie noch immer die Hoffnung hatte, den inhaftierten Sohn lebend wieder zu sehen: »Ich warte hier auf ihn. Sobald er rauskommt, kommen wir nach.«, sagte sie zu Esat. Das war 2015.



Thessaloniki/Griechenland. Foto: Kling



Obdachlose Geflüchtete in Thessaloniki. Foto: Kling

Sie wartet noch heute vergeblich. Die Familie auseinandergerissen, unklar, ob sie je wieder vereint sein wird. Esat versuchte sein Schicksal anzunehmen, denn er muss für seine Kinder stark sein. Esat war einer der Menschen, die von der Grenzschließung 2015 betroffen waren. In Griechenland versuchte er sich daher ein Leben aufzubauen. Mit seinen Söhnen musste er lange in einem kleinen Zelt leben, bis ein Freiwilliger eine kleine Wohnung am Rande von Thessaloniki vermittelte. Esat erhielt zwar einen Schutzstatus, hatte aber keinerlei Möglichkeit zu arbeiten oder sich sonst am Leben zu beteiligen:

Ein Leben wie in der Warteschleife. Die verzweifelten und menschenunwürdigen Situation zwang den Vater mit seinen Söhnen weiter zu reisen: nach Deutschland. Erneut ein Leben in Gemeinschaftsunterkünften, ein laufendes Asylverfahren, die anhaltende Ungewissheit und das stille Leiden. Doch Esat und seine Söhne haben es geschafft. Heute können sie sagen, angekommen zu sein. Die Söhne machen eine Aus-

bildung, Esat ist als LKW-Fahrer angestellt, sie haben Freundschaften geschlossen und sind Teil der Gesellschaft. Die Hoffnung und der Glaube waren es, welche sie durch diese Zeiten trugen.

Amir Habibullah (Name geändert) war gezwungen seine Heimat zu verlassen. Afghanistan war kein sicherer Ort mehr für ihn. Mit gerade mal 17 Jahren reiste er allein in den Iran, die Türkei, nach Griechenland und kam endlich nach langem Leiden in Deutschland an. Etwa 6.500 Kilometer musste Amir zurücklegen, um ein friedvolles Leben zu finden. Fast neun Jahre lang war Amir unterwegs und auf der Suche nach Freiheit und einem sicheren Ort für sich selbst. Eine einschneidende Zeit, die eine menschliche Seele nicht unbeschadet überstehen kann, wie Amir sagt. Er versucht sein Bestes, um sich ein Leben in Deutschland aufzubauen. Doch die Alpträume verfolgen ihn bis heute.

Das Einzige was Amir möchte: Endlich ankommen. Raus aus der Ungewissheit, hinein in das Leben.

Meine Erlebnisse und Begegnungen der letzten Jahre zeigen auf, was es für den einzelnen Menschen bedeutet, wenn in Europa Politik auf dem Rücken von Geflüchteten gemacht wird. Viele Länder, die stark betroffen sind, wurden von ihren europäischen Gefährten im Stich gelassen. Die Grenzkontrollen wurden verschärft, gewaltsame Übergriffe nehmen zu und die Situation für Menschen auf der Flucht wird zunehmend schwieriger. Dass wir uns in Deutschland und Europa befinden ist ein riesiges Privileg. Wir dürfen nie vergessen, dass sich niemand ausgesucht hat, in welches Land er* sie geboren wurde. Jeder Mensch, egal welcher Herkunft, hat ein Recht auf ein vollwertiges Leben in Würde.

Daher ist es umso wichtiger, dass wir uns engagieren und zu einem friedvollen Miteinander beitragen. Dass wir Menschen begleiten, sie offen und respektvoll behandeln und ihnen eine Stütze sind: Auf ihrem Weg, wohin die Hoffnung sie trägt. _

FOLGT UNS AUCH AUF UNSEREN SOCIAL-MEDIA-KÄNALEN!

FLÜCHTLINGSRAT
BADEN-WÜRTTEMBERG

@fluechtlingsrat.bw
fluechtlingsrat.bw
Flüchtlingsrat Baden-Württemberg e.V.



Ich bin Mitglied, weil...

Foto: Privat

...mir der Flüchtlingsrat notwendige Informationen liefert und mich der Austausch mit anderen in meinem Einsatz für Geflüchtete bestärkt.

von *ulla schulz*

Seit 2015 unterstütze ich hauptsächlich Menschen aus Afrika, meistens aus Gambia, auf ihrem Weg in Deutschland. Das sind die mit der »schlechten Bleibperspektive«. Ich habe Anhörungen im Asylverfahren als Beiständin begleitet, habe bei der Suche nach Arbeits- und Ausbildungsplätzen geholfen, Antragstellungen auf den Weg gebracht usw. In vielen Fällen ist es gelungen, gemeinsam zu einer guten Bleibperspektive zu finden. Jetzt freue ich mich auf die ersten Einbürgerungen.

Natürlich gab es auch Tiefschläge und die Erfahrung, dass Steine in den Weg gelegt wurden. Trotzdem konnte ich oft Hoffnung und Durchhaltevermögen bestärken und durch Kenntnis wichtiger rechtlicher Punkte die ständige Angst vor Abschiebung begrenzen. Deshalb gehört dieser Einsatz für mich zu den sinnvollsten Dingen, die ich im Leben tue. Ohne den Flüchtlingsrat wäre diese Arbeit nicht

möglich. Ich brauche immer wieder zum Beispiel zu den jeweils aktuellen rechtlichen Änderungen und auch zu weiteren Fragen verlässliche Informationen und Erfahrungen. Als Nicht-Juristin muss ich nicht alles wissen, aber ich brauche jemanden, den ich fragen kann. Das Team des Flüchtlingsrates hilft mir kompetent, verlässlich und manchmal Behörden gegenüber mit Nachdruck.

Außerdem ist es mir wichtig, in einer Zeit, in der ich die gesellschaftliche Akzeptanz gegenüber Geflüchteten als rückläufig erlebe, im Austausch mit anderen z.B. bei den Tagungen des Flüchtlingsrates zu sein. Denn: Es gibt noch immer viele Menschen, die sich für die Rechte von Geflüchteten stark machen und die diese Menschen nicht einfach als Belastung betrachten, wie so manche in der politischen Landschaft. Wir nehmen die Menschen, die zu uns gekommen sind, sehr als Bereicherung wahr.

ulla schulz
arbeitet als Religionslehrerin im Landkreis Esslingen und engagiert sich ehrenamtlich beim Arbeitskreis Asyl der Stadt Wendlingen und darüber hinaus



Foto: Unsplash

positionspapier abschiebungen

Wie positioniert sich der Flüchtlingsrat Baden-Württemberg

Der Umgang mit und die Bedeutung von Abschiebungen für das Migrationsgeschehen ist ein zentraler Punkt in migrationspolitischen Debatten. Nicht selten wird das Thema zur Äußerung populistischer und extremer Aussagen genutzt. Die Ursachen, warum Menschen trotz Ausreisearrrest in Deutschland bleiben, sind jedoch komplex und reichen von rein bürokratischen Hürden über medizinische Gründe bis hin zu familiären und beschäftigungsbezogenen Anlässen. Als FLÜCHTLINGSRAT BADEN-WÜRTTEMBERG haben wir unseren Standpunkt zu Abschiebungen in einem kurzen Positionspapier zusammengefasst, das wir hier gerne dokumentieren:

DER FLÜCHTLINGSRAT SIEHT SICH ALS TEIL EINER SOZIALEN BEWEGUNG, DIE EINE GRUNDLEGENDE ÄNDERUNG DIESER VERHÄLTNISS ANSTREBT. ER SETZT SICH FÜR EINE GESELLSCHAFTSORDNUNG OHNE ABSCHIEBUNGEN EIN.

über ihre Rechte informiert werden, diese durchsetzen können und Zugang zu fairen Verfahren haben. Bewegungsfreiheit ist weltweit ungleich verteilt. Abschiebungen zeigen diese Ungerechtigkeit und tragen dazu bei. Ihre Logik basiert auf rassistischen Strukturen, die auch Ursprünge im Kolonialismus haben.

Der Flüchtlingsrat sieht sich als Teil einer sozialen Bewegung, die eine grundlegende Änderung dieser Verhältnisse anstrebt. Er setzt sich für eine Gesellschaftsordnung ohne Abschiebungen ein. Alle Menschen sollen in körperlicher und psychischer Sicherheit leben dürfen. «

»Der Flüchtlingsrat lehnt Abschiebungen grundsätzlich ab. Abschiebungen greifen stark in das Leben von Menschen ein. Sie verletzen Menschenrechte. Abschiebungen können Menschen (re)traumatisieren. Solange Abschiebungen politische Realität sind, müssen dabei rechtsstaatliche Standards eingehalten werden. Diese beinhalten unter anderem, dass die Betroffenen

Das Positionspapier gibt es auch in einfacher Sprache und in weiteren Übersetzungen online unter <https://fluechtlingsrat-bw.de/ueber-uns/>



Hinweis: Das Ministerium der Justiz und für Migration verweist darauf, dass die getätigten Äußerungen im Positionspapier des Flüchtlingsrats Baden-Württemberg diametral entgegengesetzt zu der Haltung des Ministeriums stehen.

über den tellerrand



obdachlosigkeit

Besser helfen statt spalten

Foto: Unsplash

Als ehemals obdachlose Frau schlägt es mir auf den Magen, wenn ich Sprüche höre wie: »Was ist mit unseren deutschen Obdachlosen!?« - »Flüchtlinge bekommen alles, unsere deutschen Obdachlosen nichts!« Dann frage ich mich, seit wann sich die Sprechenden für »unsere deutschen Obdachlosen« interessieren; meist vorher durchaus nicht. Und auch jetzt missbrauchen sie Betroffene nur für ihre eigenen politischen Zwecke.

von *janita-marja juvonen*

Hier mache ich etwas offen: Obwohl mit ausländischen, finnischen Wurzeln, war ich selbst mal rassistisch. In meinen Gedanken. In meinen Worten. In meiner eigenen Verzweiflung. Ich ließ mich dazu benutzen, glaubte nämlich verqueren Einflüsterern und so richtete sich meine Wut gegen eine Gruppe von Menschen, die genau wie ich am Rande der Gesellschaft steht. Ich war während des Jugoslawien-Kriegs obdachlos; nur zwei Straßen entfernt von meiner Brücke wurde ein Flüchtlingsheim aufgemacht. Zu uns Obdachlosen kamen dann Menschen mit Wohnung und sagten: »Die nehmen euch alles weg!« - »Wegen den K**** habt ihr nix!« Ohne diese Flüchtlinge ginge es uns besser, wenn nicht sogar richtig gut. Damals war

mein Problem: Wenn es einem schlecht geht und man unten ist, sucht man sich oft einen, über den man sich erheben kann. Mir lieferten die Zuflüsterer jemanden auf dem Silbertablett. Endlich sagten sie nicht mehr zu mir: »Selber dran schuld!«, sondern andere waren schuld an meinem Elend. Endlich nicht mehr ich! Meine Wut, die sich sonst gegen mich selbst richtete, konnte ich nun auf andere Menschen projizieren.

Obdachlos mit oder ohne Geflüchtete

Rückblickend kann ich eins sagen: Bevor die Menschen aus dem Krieg flohen, lag ich ebenfalls unter einer Brücke und hatte nichts, stigmatisiert von der Mehrheitsgesellschaft. Und, oh Wunder, nach dem

Zuzug der Geflüchteten und nachdem sie aus dem Heim waren, lag ich immer noch unter der Brücke und hatte immer noch nichts, immer noch ausgeschlossen von der Gesellschaft. Zwar wurde das Heim später zur Notschlafstelle, aber wie oft war ich dort? Einmal! Ich konnte eben nicht in Notschlafstellen schlafen, auch wenn ich noch so gerne ein Dach über dem Kopf gehabt hätte. Keiner der Menschen, die neu nach Deutschland kamen, war schuld daran, dass ich nicht in einer Notschlafstelle schlief. Keiner der Menschen, die hier in Deutschland Zuflucht suchten, war schuld, dass ich nichts hatte. Wenn nun auch mehr Bewerbende auf freie Wohnungen kommen, betrifft das obdachlose Menschen ebenfalls nicht direkt – denn als Betroffene hast du vorher schon kaum eine Chance auf eine Wohnung gehabt.

Wissen Sie, dass es auch Menschen mit Fluchthintergrund unter den Menschen auf der Straße gibt und dass Menschen mit anderer Nationalität erschwert oder gar keinen Zugang zu Notschlafstellen haben? Wissen Sie, dass Menschen aus anderen Ländern ebenfalls von Hilfseinrichtungen benachteiligt, manchmal sogar ausgeschlossen werden? Zusätzlich sind sie immer und immer wieder Rassismus und Diskriminierung ausgesetzt. Nicht selten begegnet ihnen dieser auch in den Einrichtungen, auf Ämtern, im Zusammenhang mit Ordnungshütern und Sicherheitsdiensten. Als obdachloser Mensch wird man ohnehin schon stigmatisiert, als »nicht-deutsch aussehende Betroffene« kommt dann noch Rassismus obendrauf.

Obdachlose Menschen aus dem Ausland leiden besonders

Auch unter den Menschen auf der Straße herrscht Rassismus und Diskriminierung. Vielen dort wird nämlich immer noch fleißig erzählt, sie hätten mehr, wenn »die« nicht hier wären. Dadurch werden benachteiligte Gruppen für dritte, politische Zwecke gegeneinander ausgespielt. Leider sehe ich – besonders zur kalten Jahreszeit – immer wieder, wie auf Social-Media Bildchen die Runde machen, die genau diesen Zweck haben: spalten und hetzen. Oft teilen Leute diese Bilder, die deren Hintergrund gar nicht

erkennen; besonders in Zeiten, in welchen viele unzufrieden sind. Sie suchen dann ein Ventil, einen Schuldigen, um das eigene schlechte Gefühl auszulagern. So verbreitet sich immer mehr menschenverachtendes Gedankengut. Wir haben aber keinen Mehrwert von Rassismus und Vorurteilen.

»Flüchtlinge bekommen alles, unsere deutschen Obdachlosen nichts!«, bleibt allerdings leider auch bei Zuhörern hängen, die sich sonst nicht als rassistisch verstehen. Falsch ist, nur Menschen helfen zu wollen mit der vermeintlich »richtigen« Nationalität. Mit der »richtigen« Hautfarbe, Augenfarbe, Haarfarbe. Nur anhand des Aussehens einer obdachlosen Person einen kriminellen Hintergrund zuzuordnen, ist nichts anderes als Rassismus. Und: Nur weil ich europäisch bin, war ich nicht automatisch das nette Mädchen von nebenan. Nur weil man »Deutsch« im Pass stehen hat, ist man als Obdachlose nicht automatisch nicht-kriminell. Übrigens klappt das Nicht-kriminellsein auf der Straße nicht immer, allein weil das Fahren ohne Ticket noch immer eine Straftat ist.

Vergifteter Empathie misstrauen

Gerne wird in der Bevölkerung für meine Straftaten mehr Verständnis aufgebracht – auch schon wenig, aber etwas mehr als für andere. Vielleicht weil ich weiß bin? Zwar »nicht-deutsch«, doch weiß; das gibt scheinbar schon eine Menge Pluspunkte. Das ist echt traurig, finde ich. Übrigens wurden im Nationalsozialismus auch wohnungslose Menschen verfolgt, deportiert und ermordet – besonders »nicht-deutsch aussehende« Personen, aber auch sogenannte »deutsche Menschen«. Spalter, die heute hetzerische Sprüche verbreiten, würden ebenfalls keinem »deutschen obdachlosen Menschen« auf die Beine helfen; außer sie haben einen eigenen Nutzen davon.

Janita-Marja Juvonen war selbst obdachlos und klärt heute über das Themenfeld Straße auf; 2023 veröffentlichte sie ihr erstes Buch: »Die Anderen. Die harte Realität der Obdachlosigkeit«

Der Artikel erschien erstmalig bei
Trott-war in der Ausgabe 10/2023.





Ahmed has been through a lot and the current war in Gaza keeps his mind busy. Every day he is a bit more devastated by the situation. Photo: Cici Mouchart

At war, but from abroad

von *cici mouchart*

October 7th 2023 was a turning point for many: war destabilised the Eastern Mediterranean region and since then relentless Israeli bombings have caused a severe humanitarian crisis in Gaza. But the Palestinian community in Europe has also been badly affected by this war.

I often bump into the daily evening gatherings for Palestine at Brussels' Central station. Beyond the slogans calling for peace and a ceasefire in Gaza, one thing always strikes me: the emotion on people's face. Their eyes are goofy, redish. Eyebags marking their look. Drops falling on young men's cheeks. The sound of a whine that could not be kept further inside.

A singular atmosphere roams around the group. We feel the deep pain protesters experience, the sleepless nights, the nightmares, the guilt of being safe, the disgust, the long hours waiting for news from their family back in Gaza. After two hours screaming their sorrow, yet without resignation, the group slowly fades away. Every Palestinian abroad experiences the war differently but a common feeling of destruction seems to be shared by many. To illustrate this, I decided to tell a single story. One that tells thousands of others.

»I started being optimistic when I arrived here. I started trusting my God. I know I can do everything if I want to.«

Ahmed, 22, Gazan, asylum seeker living in Samos closed controlled access camp, Greece.

On his way to Greece, he was imprisoned in Turkey for illegally trying to cross the border and finally succeeded to cross the Aegan sea on a dinghy on his sixth trial.

Optimistic, enthusiastic, sociable, apolitical, convinced that the worst is behind him, full of hope and eager to discover European culture, he cannot wait to work to have a normal life. Ahmed loves challenges and has big dreams.

»I hate life, I do not feel like going on with it but I have to.«

Ahmed, 23, Gazan, officially recognised refugee in Greece, asylum seeker in Belgium, living in the cellar of a hotel in central Brussels.

Insomniac, desperate, powerless, purposeless, Ahmed often wears an empty look and it is hard for him to get out of bed as much as falling asleep. His days repeat themselves in their emptiness. He does not have motivation to keep living, he does not have energy to work, he does not want to go out to meet with friends.

Ahmed and Ahmed physically look alike, they have the same last name, they both left their homeland, Gaza, at the age of 21 and they know each other very well.

Ahmed and Ahmed are the same person but they now have little to do with one another. One talked to me in August 2022 when he finally made it on European soil after having fled Gaza. The other one talked to me in March 2024 when his child's house had become rubble, when his family could not find food nor clean water anymore and when over 30 000 of his compatriots had died under Israeli bombs. Ahmed as well does not recognise himself anymore. In October 2023, his life took a new turn: »I see a new version of myself since the war started. Everything changed in me: my dreams, my goals, my routine, what I want from life, everything really.« But what happened to him?

»We are about forty Palestinians sleeping on mattresses in the cellar - it's still better from the street.«

Not only do Palestinian asylum seekers have to face constant grieving as the death toll in Gaza is rising, their uncertain administrative situation and precarious living conditions constrains the Palestinian community to a very tense reality.

When he arrived to Belgium from Greece in November 2023, the war had already started in Gaza. He chose to go there as Belgium is known among Palestinians as a welcoming country for them. Ahmed did not know anyone in Belgium and for the first time since he had left Gaza, he had to sleep two nights on the streets.

He eventually met Ben, a man sensible to what has been happening to Palestinians. Ben is the owner of Hotel Mozart, a singular institution in the heart of touristic Brussels. Fusioning Rococo decoration with Islamic architecture, the hotel attracts many curious passersby who can freely come play an air on the piano. But behind its fairytale vibe, the hotel hides another reality. In November, he started hosting Ahmed and two other young men in the cellar of his hotel. Now, the cellar is home to about forty Palestinian men, mostly Gazans.

Forty in a cellar and Ahmed can be considered lucky. Indeed, many others are still on the streets of Brussels as the waiting time for men to get a bed from Fedasil, the federal agency in charge of accommodating asylum seekers, varies from 4 to 6 months.

Noura Amer is a psychologist and contributed in running a support group for Palestinian asylum seekers in Brussels. The group was a place where people could share their emotions and needs. She explained that even though the initial goal was to provide psychological support, it was made obvious that the participants were in absolute distress due to the terrible living conditions they were facing. Indeed, most of them were homeless, dependent on NGOs for food and clothing and had very little information about health and legal procedures in Belgium. Basic needs not being met properly, Palestinian asylum seekers are subject to a daily life rythmed by hardship.

»Someone lent me 100€ to buy myself food, I sent 80€ to my mother.«

Since the beginning of the war in Gaza, two thoughts have been obsessing Ahmed. Firstly, he needed to find any job to be able to send even 20€ to his family for them to buy some food. But more importantly, he needed to do everything to get his mum and siblings out of the country when that would be made possible. In Greece, hopes to bring a family member from abroad through the process of family reunification are

very low. Ahmed thus decided to move to Belgium to get more chances to bring his family to Europe.

»Before the war, my family had never wanted to leave Gaza, I was not thinking about family reunification. At the moment, it is a necessity for me to get them out.«

The feelings of guilt for being safe, powerlessness and failure in helping his family puts Ahmed in a deep state of despair. Like many others, he now orientates his life choices in Europe according to the needs of his family back home. Being administratively stuck became unbearable. Because Gaza cannot wait for the bureaucracy to be processed.

»Sometimes, I find myself looking at the wall for hours.«

Lost, desperate, damaged, discouraged – those are the adjectives Ahmed used to describe how he has been feeling for the past five months. Life in Belgium as an asylum seeker is tough but having to deal with the war back home and the responsibility they feel toward their country is another major cause of stress and anxiety. This has many effects.

He explains: »I cannot sleep anymore, if I do it is at 5am after hours trying, it happens often that I am awake for 48 hours. I have no appetite, no hunger, I just eat enough to keep myself alive. I have nothing to do so most of the time I look at the news from Gaza on my phone, I check all the time to see if my family members were recently active on WhatsApp. Sometimes, I find myself looking at the wall for hours.« Living war from afar has put Ahmed in a constant state of fear and worry nourished by the terrifying daily reality in Gaza relayed by social media.

Magali Secher works as social assistant in an emergency shelter for men in Brussels and has noticed a rise of demands from Palestinians to benefit from psychological counselling. She was also struck by the visib-

le impact of the war on Palestinians' physical health. Many asked to see a doctor because they felt their general health degraded. Insomnia, anxiety and a loss of appetite are recurring symptoms. When Magali asks them how they are doing Palestinians do not even answer anymore; they just shrug and go.

In the support groups, Noura Amer observed many layers of traumas that these men were bearing. As a result, many felt their bodies had changed – general weakness, severe loss of weight and general ageing. However, these men are in such states of emergency that no cure is yet envisageable, the priority is to provide them with basic necessities affirms Noura. The condition they find themselves in provokes phases of insanity and depressive stages for many. The so-far failed negotiations for a ceasefire in Gaza prevent them to engage in any healing.

Since October 7th 2023, Ahmed has been living a parallel life, his body has been in Europe but his mind

returned to Gaza. With a one way ticket. Living war from abroad gets under the skin, it alters the body and mind, it nibbles. I met Ahmed as a bubbly, hopeful young man; I found him two years later eaten by guilt and despair. Palestinians in Europe are doing bad, very bad. They are facing challenges that severely affect their health. But Ahmed, like many others, remains resilient and he deserves a tribute. He deserves proper psychological support, basic necessities, a roof over his head and support from the hosting communities. Otherwise, how will he heal? How will they heal?

As I write these last words, Ahmed is sleeping next to me. He had an emotional breakdown this morning after three sleepless nights. Even far from home, the war haunts him. But when will the Israeli state grant him some rest? And in which state will I find Ahmed next year?_

CICI MOUCHART
reports about the situation
of refugees in different
countries (@kalisafeer)



Ben, a cheerful man who hosts Palestinians in the cellar of his hotel. Mozart Hotel, Brussels. Photo: Cici Mouchart



buchrezension

Rechte Richter - Ist die Justiz auf dem rechten Auge blind?

Während der Ausbildung zum Pastoralreferenten arbeitete ich unter anderem als Seelsorger in der Abschiebehafteinrichtung Pforzheim. Dort führte ich seelsorgerliche Gespräche mit Geflüchteten unmittelbar vor ihrer Abschiebung.

von **bärbel mauch**

Die Bundesrepublik Deutschland hat aus den Erfahrungen ihrer Vergangenheit gelernt und im Grundgesetz das Prinzip der Gewaltenteilung verankert. Nach Art. 92 GG gilt: »Die rechtsprechende Gewalt ist den Richtern anvertraut; sie wird durch das Bundesverfassungsgericht, durch die in diesem Grundgesetz vorgesehenen Bundesgerichte und durch die Gerichte der Länder ausgeübt.« Richter*innen sind »unabhängig und nur dem Gesetze unterworfen« (Art. 97 Abs. 1 GG). Selbstverständlich haben auch Richter*innen politische Einstellungen und Meinungen, sie sollen ihr Amt aber politisch neutral ausüben. Bisher hat das Mäßigungsgebot weitgehend funktioniert; die Richter*innen, die sich in und für die CDU/CSU, die SPD, die GRÜNEN oder die LINKE engagieren, haben sich bis auf wenige Ausnahmen an diesen ungeschriebenen Verhaltenskodex gehalten. Mit dem Erstarken der AfD zu einer politischen Kraft, die in allen Landtagen und im Bundestag sitzt, ist dieser quasi aufgekündigt.

Asylbewerber*innen aus Afrika und ihre Anwält*innen haben den Eindruck, beim Verwaltungsgericht Gera kommt es immer zu einer Klageabweisung, was mit Einzelfallentscheidungen nichts mehr zu tun hat. Ein Verwaltungsrichter in Gießen fiel durch seine

rechtspopulistisch gefärbten Urteilsbegründungen auf, in denen er seine Kritik an der Zuwanderungspolitik der Regierung Merkel oder die Ablehnung jeglicher nichtdeutschen Begriffe in Behörden formulierte.

Diese und weitere Beispiele schildert Wagner anschaulich und umfassend, so dass die Leserschaft einen guten Einblick in die Praxis der Rechtsprechung und ihre Fallstricke bekommt. Ein weiteres Kapitel widmet sich der Ausbildung des juristischen Nachwuchses und den Schwierigkeiten, extremistische Jurist*innen nicht zum Referendariat zuzulassen. Das hohe Gut der Freiheit der Berufswahl wird mancherorts über die Tatsache einer erwiesenen rechtsextremistischen Ideologie bei den Bewerber*innen gestellt. Nichtsdestotrotz kann Wagner auch von Erfolgen bei der Ablehnung von Bewerbern mit rechtsextremem Gesinnung berichten.

Fazit: Das Buch liest sich flüssig und die Inhalte erschließen sich auch einem*r Nichtjurist*in recht gut, sofern man*frau darauf verzichtet, jede Fußnote zu lesen. Wagner gibt einen sehr guten Einblick in die Dilemmata des deutschen Rechtssystems, das von Verfassungsfeinden und Rechtspopulisten angegriffen wird.

bärbel mauch
2. Vorsitzende des
Flüchtlingsrats BW

da wär' noch was

Wir dürfen nicht nur
gegen etwas sein,
sondern müssen aktiv
etwas dafür tun



Hunderttausende Menschen demonstrieren derzeit deutschlandweit gegen die AfD, gegen den Rechtsruck. Sie rufen: »Alle zusammen gegen den Faschismus«. Dabei ist die AfD weder ein Randphänomen noch eine fremde Macht, gegen die »wir« jetzt Widerstand leisten müssen. Der Rechtsruck, der sich in unserer Gesellschaft breitmacht, ist mehr als nur eine politische Entwicklung - er betrifft uns alle auf persönlicher Ebene. Menschenverachtende Ideologien und Politik sind keine Ausnahmen und waren es auch nie. Ganz im Gegenteil, sie haben die bürgerlichen Milieus und Parteien längst erfasst. Es ist an der Zeit, sich bewusst zu machen, dass unsere Worte und Taten einen Einfluss haben und dass es unsere Verantwortung ist, für eine inklusive und gerechte Gesellschaft einzustehen.

von **dilnaz alhan**

Die Angst vor geflüchteten Menschen wird täglich geschürt. Straftaten gegen Asylsuchende und Geflüchtete nehmen erneut zu. Seit Jahrzehnten sind Betroffene von rechter Gewalt jedoch weitgehend allein damit, antifaschistische Aufklärungs-, Erinnerungs- und Widerstandsarbeit zu leisten. Das zeigt sich an dem Einsatz von Initiativen für Hogir Alay, Oury Jalloh oder Hanau die alle in erster Linie von Hinterbliebenen aufrechterhalten werden. Sie dürfen in ihrem Kampf nicht länger alleingelassen werden. Die politische Debatte dreht sich oft nicht mehr um Lösungen, sondern um Abschreckung, Populismus und Abschiebung. »Wir müssen im großen Stil abschieben«, so zitierte der SPIEGEL kürzlich den Bundeskanzler. Es ist heuchlerisch zu behaupten, dass Politiker*innen gegen rechtsextremistische Ideologien kämpfen, während sie gleichzeitig Politik betreiben, die ihren Werten entsprechen. Wer Rechtsextremismus, Antisemitismus, Rassismus und Diskriminierung bekämpfen will, darf die rechtsradikale und menschenverachtende Politik nicht umsetzen. Die jüngsten Ergebnisse der Mitte-Studie verdeutlichen, dass rechtsextreme

Ansichten in der Gesellschaft zunehmend Akzeptanz finden. Es ist wichtig, nicht nur auf Demonstrationen aktiv zu sein, sondern auch im Alltag. Um effektiv Menschenleben zu schützen, ist es unerlässlich, sich den Bedrohungen im Alltag, im Gewohnten und im Nahen entgegenzustellen. Es gilt, das Problem nicht auszulagern, sondern genau hinzuschauen. Wir müssen nicht nur vor unserer eigenen Haustür kehren, sondern auch dahinter - im Privaten, im Vertrauten. Deshalb seid aufmerksam, engagiert euch und vor allem: SEID MUTIG. Setzt euch für die anderen ein. Seid solidarisch.

Ich frage Euch, was hättet ihr getan, wenn ihr vor dieser schmerzlichen Wahl stündet, sterben im Krieg, oder das Leben auf der Flucht in Kauf nehmen, mit dem Glück doch ein Leben in Freiheit zu schaffen. All diese Menschen haben keine andere Wahl, als zu fliehen. Ich hatte keine andere Wahl, als zu fliehen - weil ich als Frau, Kurdin und Mensch keine andere Wahl hatte.

dilnaz alhan
Aktivistin und freie
Journalistin, die selbst
als Kurdin geflohen ist

Die *perspektive* wird im Rahmen des Projekts
»Aktiv für Integration« erstellt.

Dieses Projekt wird durch das MINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND INTEGRATION aus
Landesmitteln finanziert, die der Landtag Baden-Württemberg beschlossen hat.
Kofinanziert durch die DEUTSCHE POSTCODE-LOTTERIE und die UNO-FLÜCHTLINGSHILFE.



Unterstützt von Teilnehmer*innen der



Deutschland
für den UNHCR.





02/2015
Refugees Welcome



03/2015
Die neue »Bleibeperspektive«



01/2016
Die neue »Willkommenskultur«



02/2016
Menschenrechte kennen keine Grenzen



03/2016
Über den Tellerrand ...



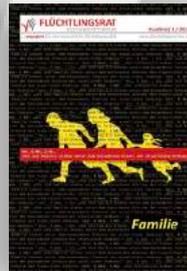
01/2017
Abschiebung und Ausreise



02/2017
Flüchtlingsrechte sind Menschenrechte



03/2017
besonders schutzbedürftig



01/2018
Familie



02/2018
Rettet das Recht auf Asyl!



03/2018
Wie geht's weiter?



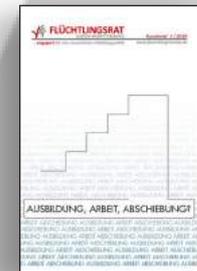
01/2019
Refugees (still) in orbit?!



02/2019
Menschen & Rechte sind unteilbar



03/2019
Erfolg



01/2020
Ausbildung, Arbeit, Abschiebung?



perspektive 02/2020
Aufnahme



perspektive 03/2020
Fluchtursachen



perspektive 01/2021
Covid-19: Grenzerfahrung



perspektive 02/2021
Eigeninitiative



perspektive 03/2021
Frauen



perspektive 01/2022
Gesundheit



perspektive 02/2022
Ungleichbehandlung



perspektive 03/2022
Grenzen



perspektive 01/2023
Schutzbedürftige



perspektive 02/2023
Abschiebehaft